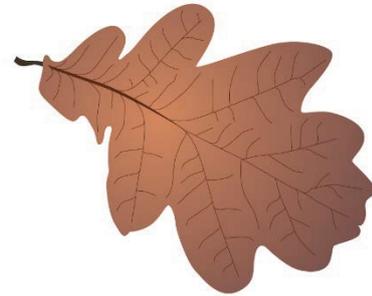


2023/2



Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. September 2023, 19.30 Uhr
im KUSPO Bruckfeld, Loogstrasse 2

Gemeinde Münchenstein
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

Telefon 061 416 11 00
gemeindeverwaltung@muenchenstein.ch
gemeinderat@muenchenstein.ch

Inhaltsverzeichnis

2	Regionalisierung Zivilschutz und Gemeindeführungsstab – Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den Bevölkerungsschutzverbund Birs	4
2.1	Zusammenfassung	4
2.2.	Ausgangslage	5
2.3.	Der Bevölkerungsschutzverbund Birs (BSV Birs)	6
2.4.	Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Münchenstein	9
2.5.	Fazit und Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates	10
2.6.	Antrag	11
3	Neue Führungsstrukturen an den Schulen – Entscheid über Führungsmodell Primarstufe (Schulrat, Gemeinderat oder Gemeinderat mit Bildungskommission)	12
3.1	Zusammenfassung	12
3.2	Ausgangslage	12
3.3	Die verschiedenen Führungsmodelle im Überblick	13
3.4	Die Aufgaben der strategischen Führung	13
3.5	Auszüge aus der Stellungnahme des Schulrates	14
3.6	Antrag des Gemeinderates – Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat	14
3.7	Abstimmungsempfehlung Gemeinderat	15
3.8	Antrag	15
4	Revision Steuerreglement gemäss Steuervorlage 17 ("SV17") (§§ 1 und 2) und der Übertragung des Steuerbezuges an den Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2024 (§§ 4, 6, 7 und 8) sowie Steuererlass (§ 9)	16
4.1	Zusammenfassung	16
4.2	Erläuterungen zur Übertragung vom Steuerbezug an den Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2024 und zum daraus resultierenden Anpassungsbedarf beim Steuerreglement	17
4.3	Stellungnahme des Gemeinderates	17
4.4	Erläuterung zu den Anpassungen beim Steuerreglement betreffend Steuererlass (§ 9)	18
4.5	Synoptische Darstellung der zur Genehmigung beantragten Änderungen des Steuerreglements vom 8. Dezember 2014	19
4.6	Antrag	23
5	Quartierplanung Lehengasse West	24
5.1	Zusammenfassung	24
5.2	Ausgangslage	24
5.3	Ziele	25
5.4	Organisation	26
5.5	Inhalt der Planung	26
5.6	Kantonale Vorprüfung	28
5.7	Mitwirkungsverfahren	28
5.8	Weitere Kommunikationsmassnahmen der Gemeinde	29
5.9	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde / Mehrwertabschöpfung	29
5.10	Antrag	30
6	Verschiedenes	31
	Anhang I: Protokoll Gemeindeversammlung 15. Juni 2023	32

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023**
2. **Regionalisierung Zivilschutz und Gemeindeführungsstab – Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den Bevölkerungsschutzverbund Birs**
3. **Neue Führungsstrukturen an den Schulen – Entscheid über Führungsmodell Primarstufe (Schulrat, Gemeinderat oder Gemeinderat mit Bildungskommission)**
4. **Revision Steuerreglement gemäss Steuervorlage 17 ("SV17") (§§ 1 und 2) und der Übertragung des Steuerbezuges an den Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2024 (§§ 4, 6, 7 und 8) sowie Steuererlass (§ 9)**
5. **Quartierplanung Lehengasse West**
6. **Verschiedenes**
 - **Statusbericht Stabilisierung Gemeindefinanzen**
 - **Information Kostenentwicklung Teilprojekt Sportanlagen**

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 27. September 2023 Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden.

2 Regionalisierung Zivilschutz und Gemeindeführungsstab – Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den Bevölkerungsschutzverbund Birs

2.1 Zusammenfassung



Die Rechtsänderungen auf Stufe Bund und Kanton führen sowohl zu einer wesentlichen Reduktion der Anzahl Zivilschutzdienstleistenden in Münchenstein als auch zu einem neuen Leistungsprofil für die Zivilschutzkompanien. Inskünftig wird eine Zivilschutzkompanie mit rund 200 Personen für ein Einzugsgebiet von ca. 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein. Für die Gemeinde Münchenstein wird es spätestens ab dem Jahr 2026 nicht mehr möglich sein, eine kommunale Zivilschutzkompanie zu führen.

Der Gemeinderat hat somit im August 2022 für die Gemeinde Münchenstein ein Anschlussgesuch an den Bevölkerungsschutzverbund Birs (BSV Birs) gestellt. Dieses Gesuch wurde sehr positiv aufgenommen. Die Projektplanung ist so weit vorangeschritten, dass sämtliche Gemeinden im BSV Birs dem Anschluss der Gemeinde Münchenstein per 01. Januar 2024 zugestimmt haben.

Nun obliegt es der Gemeindeversammlung, den Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den BSV Birs zu beurteilen.

Der BSV Birs wurde, gemäss den Vorgaben des Zivilschutzgesetzes des Kantons Basel-Landschaft, per Januar 2009 von den Gemeinden Reinach und Arlesheim gegründet. Im Januar 2018 haben sich die Gemeinden Aesch, Pfeffingen, Duggingen und Grellingen dem BSV Birs angeschlossen. Mit dem Anschluss der Gemeinde Münchenstein würde der BSV Birs ab 2024 über rund 330 Zivilschutzdienstleistende und ein Einzugsgebiet von rund 58'000 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügen.

Die Kostenfolgen für die Gemeinde Münchenstein von zusätzlich ca. CHF 24'000.- pro Jahr erachtet der Gemeinderat in Anbetracht der Steigerung der qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit als gerechtfertigt und tragbar. Die Angleichung der eingesetzten Systeme und der administrativen Abläufe ist bereits erfolgt und auch die Führungsorganisation wurde mit dem Einsatz derselben Personen als Kommandant bzw. als Zivilschutzstellenleiterin in beiden Organisationen bereits harmonisiert.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist es nun der richtige Zeitpunkt, die Aufgaben der Zivilschutzorganisation und des Gemeindeführungsstabes ab dem Jahr 2024 im regionalen Verbund zu erfüllen und den Anschluss an den Bevölkerungsschutzverbund Birs zu vollziehen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den Bevölkerungsschutzverbund Birs und damit den Eintritt der Gemeinde Münchenstein in die bestehenden Gemeindeverträge zum Bevölkerungsschutzverbund zwischen den Gemeinden Reinach, Arlesheim, Aesch, Pfeffingen, Duggingen und Grellingen per 1. Januar 2024.

2.2. Ausgangslage

Das Thema Zivilschutzverbund wurde bereits im Januar 2012, anlässlich einer Tagung der Birsstadt-Gemeindepräsidien, diskutiert. Am 31. Januar 2012 hat der Gemeinderat festgehalten, dass die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes in einem regionalen Verbund besser bewältigt werden können. In den Legislaturzielen 2012-2016 hat der Gemeinderat die Absicht erklärt, einen regionalen Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen zu prüfen.

In den Jahren 2014 bis 2020 wurde dieses Projekt in grösseren zeitlichen Abständen in den Gemeindeführungsstäben der Gemeinden Birsfelden, Münchenstein und Muttenz diskutiert. Die Projektplanung zum Bevölkerungsschutzverbund Birsfelden-Münchenstein-Muttenz wurde zwar mit einem umfangreichen Dossier dokumentiert, die Umsetzung dieser Planung wurde jedoch nicht konkret angegangen. Die Regionalisierung der Aufgaben des Bevölkerungsschutzes wurde als Pendeuz aus der der Legislaturperiode 2012-2016 festgehalten, aber in den folgenden Legislaturperioden nicht mehr als konkretes Ziel angestrebt.

Die COVID-19-Pandemie mit ihren hauptsächlichen Auswirkungen in den Jahren 2020 bis 2022 und der Ukraine-Konflikt mit dem Kriegsausbruch Anfang 2022 machten die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes und damit die Funktionsfähigkeit der Zivilschutzorganisationen und der Gemeindeführungsstäbe deutlich. Gleichzeitig erfolgten Rechtsänderungen im Bevölkerungsschutz auf Stufe Bund und Kantone.

Mit der Inkraftsetzung der Neuregelungen im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 per 01. Januar 2021 ordnete der Bund eine Reduktion der Zivilschutzdienstpflicht auf 12 Jahre an. Der Kanton Baselland macht derzeit von der Übergangsfrist Gebrauch und hält weiterhin eine Schutzdienstpflicht bis zur Vollendung des 40. Altersjahres aufrecht. Diese Übergangsfrist läuft per 01.01.2026 ab.

Die vorstehende Rechtsänderung wird zur Folge haben, dass sich der aktuelle Bestand der Münchener Zivilschutzkompanie von rund 90 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf ca. 50 AdZS reduzieren wird. Parallel dazu befasst sich der Kanton Baselland damit, das Leistungsprofil einer Zivilschutzkompanie zu überarbeiten und geht von einer, für die Aufgabenerfüllung nötigen Richtgrösse von rund 200 AdZS pro Zivilschutzkompanie aus. Eine Zivilschutzkompanie mit rund 200 AdZS zu rekrutieren wird ab dem Jahr 2026 ein Einzugsgebiet von rund 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bedingen.

Die Gemeinden Birsfelden und Muttenz umfassen ein Einzugsgebiet von knapp 29'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit dem Zugang der Gemeinde Münchenstein hätte der Zivilschutzverbund lediglich ein Einzugsgebiet von rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht und könnte die kantonalen Vorgaben damit kaum oder höchstens knapp erfüllen.

Der Gemeinderat hat somit am 19. August 2022 ein formelles Anschlussgesuch an den Bevölkerungsschutzverbund Birs (BSV Birs) eingereicht. Der BSV Birs verfügt mit den Gemeinden Reinach, Arlesheim, Aesch, Pfeffingen, Duggingen und Grellingen über ein Einzugsgebiet von rund 46'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit dem Zugang der Gemeinde Münchenstein würde das Einzugsgebiet auf mehr als 58'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhöht und die kantonalen Vorgaben könnten damit gut erfüllt werden. Am 15. September 2022 hat die Bevölkerungsschutzkommission des BSV Birs das Gesuch gutgeheissen und das Projekt zum Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den BSV Birs gestartet.

Im Verlaufe der Projektarbeit wurde die Zusammenarbeit der beiden Zivilschutzorganisationen zunehmend intensiver gelebt und von beiden Organisationen als positiv beurteilt. Ebenfalls wurden die administrativen Abläufe und eingesetzten Informatiksysteme der Zivilschutzorganisation Münchenstein an jene des BSV Birs angepasst. Auch in personeller Hinsicht wird bereits eine enge Zusammenarbeit gelebt und als effizient beurteilt. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 04. April 2023 führt der Kommandant der Zivilschutzkompanie Birs seit dem 11. Mai 2023 gleichzeitig auch das Kommando über die Zivilschutzkompanie Münchenstein; ebenfalls ist die Zivilschutzstellenleiterin sowohl für die Gemeinde Münchenstein und als auch für den BSV Birs tätig.

Auch auf Stufe der Führungsstäbe fand ein reger Austausch zwischen dem regionalen Führungsstab Birs (RFS) und dem Gemeindeführungsstab Münchenstein (GFS) statt und die innere Organisation und personelle Besetzung des RFS nach einem Anschluss der Gemeinde Münchenstein ist weitgehend vorbereitet.

Am 15. Juni 2023 hat die Bevölkerungsschutzkommission Birs (BSK Birs) das Anschlussgesuch des Gemeinderates Münchenstein gutgeheissen und den Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den BSV Birs per 01. Januar 2024 einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss der BSK Birs wurde in der Folge von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden Reinach, Arlesheim, Aesch, Pfeffingen, Duggingen und Grellingen bestätigt.

Nachdem sämtliche Vertragsgemeinden den Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den BSV Birs per 01. Januar 2024 gutgeheissen haben, obliegt es nun der Gemeindeversammlung, Münchenstein diesen Anschluss im Sinne des Antrages des Gemeinderates zu beurteilen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den BSV Birs gutzuheissen und damit per 01. Januar 2024 die Aufgaben der Zivilschutzorganisation und des Gemeindeführungsstabes im regionalen Verbund zu erfüllen.

2.3. Der Bevölkerungsschutzverbund Birs (BSV Birs)

Der BSV Birs wurde als Gemeindevertrag, gemäss den Vorgaben des Zivilschutzgesetzes des Kantons Basel-Landschaft, per Januar 2009 von den Gemeinden Reinach und Arlesheim gegründet. Im Januar 2018 haben sich die Gemeinden Aesch, Pfeffingen, Duggingen und Grellingen dem BSV Birs angeschlossen.

Entsprechend der Zweckbestimmung dieses Gemeindevertrages hat der BSV Birs zum Ziel, die Sicherheit der Bevölkerung der Vertragsgemeinden zu gewährleisten. Durch Konzentration der Kräfte, Optimierung der Organisation und der Mittel soll ein Höchstmass an Einsatzflexibilität und Effizienz angestrebt werden. Die Kosten dafür sollen möglichst tief gehalten werden.

A) Organisation des BSV Birs

- Bevölkerungsschutzkommission (BSK)
Die Bevölkerungsschutzkommission besteht aus maximal 2 Mitgliedern pro Vertragsgemeinde. Dieser obliegt die Aufsicht über die regionale Zivilschutzorganisation und den regionalen Führungsstab. Sie ist zuständig für die Genehmigung der Budgets, der Jahresrechnungen und Jahresberichte. Sie ernennt das Kommando der Zivilschutzkompanie und die Mitglieder des regionalen Führungsstabes. Sie unterbreitet den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden die vom RFS erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen bezüglich Vorsorge im Bereich von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen zur Beurteilung. Die BSK stellt den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden die Anträge zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen und zum Anschluss weiterer Gemeinden an den BSV Birs.
- Regionaler Führungsstab (RFS)
Der RFS setzt sich aus einer Delegation aus der BSK und Fachpersonen aus den Bereichen Information und Kommunikation, Sicherheit und Ordnung, Rettung, Brandbekämpfung, Gesundheit, Gemeindefürsorge, Logistik und weiteren Fachpersonen oder Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen zusammen. Der RFS erfüllt die Aufgaben gemäss § 11 ff. des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft (Bevölkerungsschutzgesetz BL, BSG BL).
- Leitgemeinde
Als Leitgemeinde fungiert die Gemeinde Reinach. Sie ist u.a. zuständig für die Begründung und Aufhebung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des BSV Birs und regelt die Ansätze für die Entschädigung der Mitglieder der BSK und des RFS. Die Leitgemeinde ist zuständig für die Rechnungsführung des BSV. Der Rechnungsprüfungskommission der Leitgemeinde ist die Funktion der Kontrollstelle zugewiesen.
- Kosten
Die Kosten des BSV tragen die Vertragsgemeinden gemeinsam nach Massgabe der Einwohnerzahl per 31. Dezember des Rechnungsjahres. Diese Kosten beinhalten:
 - Anschaffungs- und Betriebskosten für Material, Fahrzeuge und Einrichtungen
 - Entschädigung für Rechnungsführung und Administration / Lohnkosten Zivilschutzstellenleitung und des Kommandos
 - Entschädigung der Kontrollstelle, der Bevölkerungsschutzkommission und des RFS
- Zivilschutzanlagen
Die Zivilschutzanlagen der Gemeinden verbleiben in deren Eigentum. Die Gemeinden bleiben Empfänger der zugehörigen Subventionen und stellen den Unterhalt der Anlagen sicher.

B) Tabellarische Übersicht zu Beständen und Personal des BSV Birs

Personalbestand Zivilschutz Miliz

Bestand ab 01.01.2024	Birs	Münchenstein	Total
Führungsunterstützung	31	17	48
Betreuung	63	30	93
Unterstützung	82	17	99
Logistik	45	15	60
Kulturgüterschutz	13	5	18
Planung und Aufwuchs	8	1	9
Kommando	2	1	3
Total	244	86	330

Zusammenstellung Zivilschutz Miliz, Führungsstab Miliz und Angestellte

Bestand per 01.01.2024	Birs neu		Birs		Münchenstein	
	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
RFS / GFS Mitglieder	26	28	18	28	12	12
AdZS(Angehörige des Zivilschutzes)	330	326	244	326	86	137
Stellenprozente	Birs neu		Birs		Münchenstein	
SStI (Zivilschutzstelle)	80%		70%		(auf Stundenbasis)	
ZS-Kdt (Kommandant)	70%		70%		(auf Stundenbasis)	
Unterhalt	100%		100%		Miliz	
Total	250%		240%		ca. 30%	

Gemeinden	7	6	1
Einwohnende (Stand 23.03.2023)	58'155	45'848	12'307

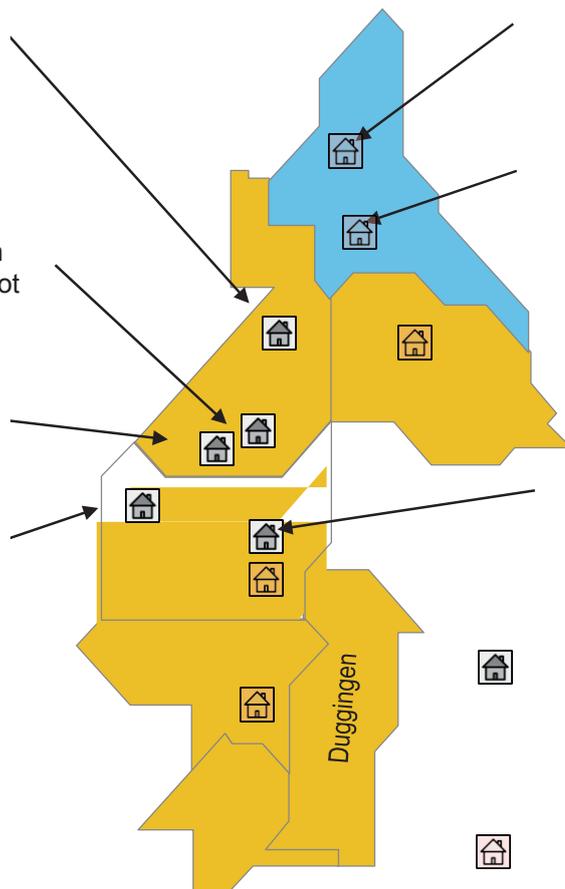
C) Schema zu den Anlagen im Einzugsgebiet des BSV Birs

KP / BSA Egerten
 Führungsstandort
 Hauptmaterialdepot
 Operative Zentrale
 Einrückungsstandort
 Retablierungsstelle

Einstellhalle Fiechten
 Zeughaus Materialdepot
 Retablierungsstelle

BSA Fiechten
 Betreustelle BIRS
 Sanitätsposten
 Anlage Betreuung
 Retablierungsstelle

ALST Aesch
 Fahrzeugpark
 Einrückungsstandort
 Hauptmaterialdepot
 Retablierungsstelle



San Hist Ehingergut
 Sanitätshilfestelle
 Materiallager Ustü

**KP / BSA
 Welschmatt**
 Materialdepot
 FU / LOG / KGS

Neumatt Aesch
 Materialdepot
 FU / LOG / KGS

Anlagen, die durch den BSV Birs für die gemeinsame Nutzung gemietet werden
 Einrückungsstandort Retablierungsstelle

Anlagen, die durch den BSV Birs für die Gemeinden kostenpflichtig gewartet werden können

D) Fahrzeugbestand des BSV Birs

Fahrzeug	Typ	Pers	Module	Anhänger	Zeitwert (CHF)
Einsatzleiterfahrzeug	Jeep	5	0	1	56'658
Manschaftstransporter	Bus olive	9	2	1	7'000
Manschaftstransporter	Bus weiss	9	0	1	23'241
Manschaftstransporter	Vito	9	0	1	33'369
Transporter mit Hebebühne	Iveco	7	6	1	80'000
Transporter mit Ladebrücke	Puch	2	0	1	15'000
Transporter mit Ladebrücke	Amorak	5	0	1	18'426
Manschaftstransporter	Transit	9	0	1	10'725
Manschaftstransporter	T5	9	0	1	25'458
Total					269'877

Berechnung Einkauf in den Fahrzeugbestand anhand von Einwohnerzahlen und Zeitwert der Fahrzeuge vom 23.3.2023

Einwohnende BSV	45'848	Fahrzeugkosten pro Einwohnenden	CHF 5.89
Einwohnende Münchenstein	12'307	Anteilberechnung	CHF 72'443.21

E) Mittelverwendung und Aufteilung der Beiträge im BSV

Bezeichnung	Budget 2024 Birs +		Budget 2024 Birs	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand BSV	355'415		334'615	
Personalaufwand GFS/BSK RFS	52'215		47'984	
Sachaufwand BSV	236'975		221'975	
Sachaufwand RFS	7'000		7'000	
Transferaufwand BSV	88'240		79'700	
Entschädigung von Gemeinden		5'000		5'000
Entschädigung Kanton/Bund		27'040		17'400
Beiträge von Gemeinden		707'805		668'874
Total Aufwand	739'845		691'274	
Total Ertrag		739'845		691'274

Kostenschlüssel

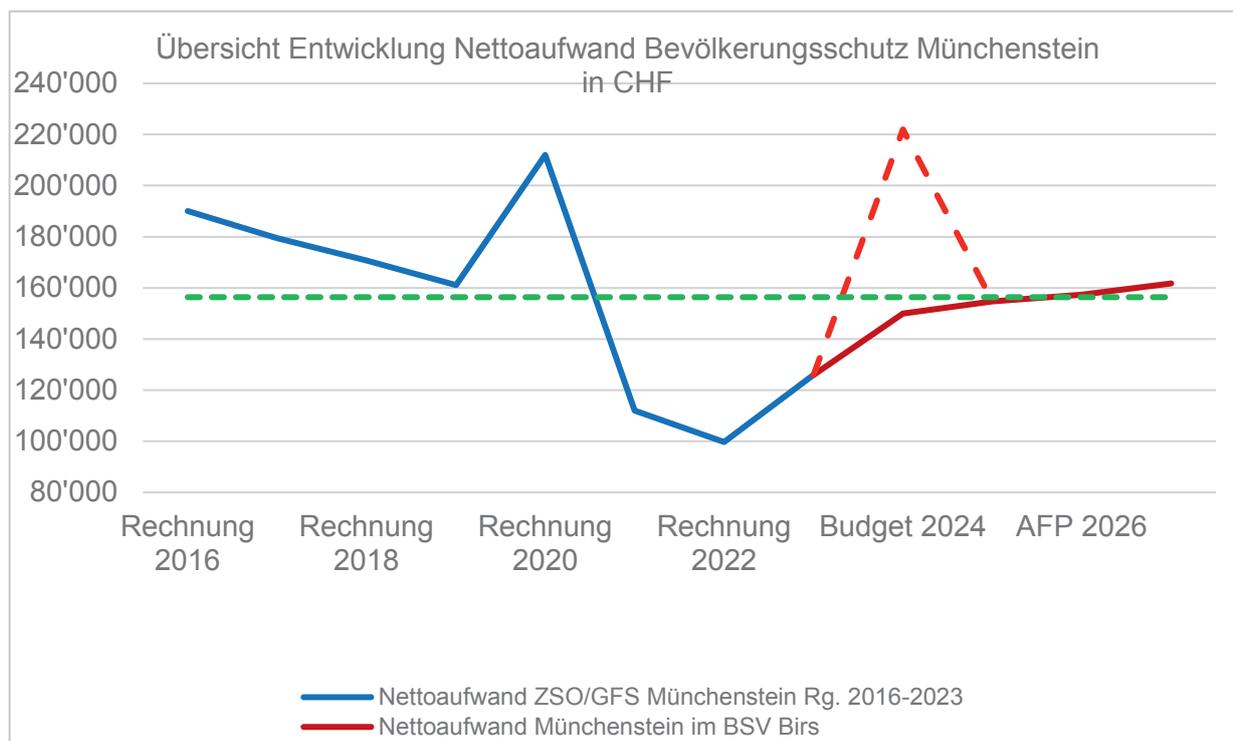
	23.3.2023			23.3.2023		
	Einwohnende	Beitrag	p.EW Kopf	Einwohnende	Beitrag	p.EW Kopf
Birs	58'155		12.17	45'848		14.59
Aesch	10'707	130'31	12.17	10'707	156'20	14.59
Arlesheim	9'382	114'18	12.17	9'382	136'87	14.59
Duggingen	1'638	19'936	12.17	1'638	23'897	14.59
Grellingen	1'942	23'636	12.17	1'942	28'332	14.59
Münchenstein	12'307	149'78	12.17			
Pfeffingen	2'453	29'855	12.17	2'453	35'787	14.59
Reinach	19'726	240'08	12.17	19'726	287'78	14.59

Der BSV verfügt über ein jährliches Haushaltsbudget von rund CHF 700'000.-. Aufgrund der Synergien erhöht sich dieses Haushaltsbudget nur unterproportional bei einem Vertragseintritt durch die Gemeinde Münchenstein. Für den BSV reduziert sich durch diese Erweiterung der jährliche Gemeindebeitrag pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner von rund CHF 14.60 auf rund CHF 12.20.

2.4. Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Münchenstein

Da die Zivilschutzorganisation der Gemeinde Münchenstein über keine eigenen Fahrzeuge verfügt, die sie in den BSV Birs einbringen könnte, muss sie sich nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl in den Zeitwert des Fahrzeugparks des BSV Birs einkaufen. Dieser Einkauf führt im Jahr 2024 zu zusätzlichen einmaligen Ausgaben von rund CHF 72'000.-.

Der jährliche Nettoaufwand des BSV Birs wird gemäss dem Gemeindevertrag auf die Gemeinden nach Massgabe deren Einwohnerzahl aufgeteilt. Es ist davon auszugehen, dass sich der Kostenbeitrag für die Gemeinde Münchenstein ab dem Jahr 2024 auf rund CHF 12.20 pro Einwohnerin und Einwohner, somit rund CHF 150'000.- pro Jahr belaufen wird. Im Vergleich zum Budget 2023 beinhaltet diese Kostenentwicklung einen Anstieg um CHF 1.90 pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner bzw. in absoluten Zahlen von rund CHF 24'000.- pro Jahr.



Der Bevölkerungsschutz verursachte in Münchenstein in den Jahren 2021 und 2022 einen verhältnismässig geringen Nettoaufwand von gut CHF 8.- bis CHF 9.- pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner. Dieser Nettoaufwand steigt gemäss Budget im Jahr 2023 zwar auf gut CHF 10.- pro Einwohnerin und Einwohner an, verbleibt aber immer noch deutlich unter dem Aufwand vergleichbarer Gemeinden. Im Bezirk Arlesheim haben die Gemeinden in den Jahren 2016-2021 durchschnittlich einen Nettoaufwand von CHF 14.- pro Einwohnerin und Einwohner bzw. im Kanton BL einen Nettoaufwand von durchschnittlich CHF 18.- pro Einwohnerin und Einwohner für den Bevölkerungsschutz eingesetzt.

Auch nach dem Anschluss an den BSV Birs und dem damit verbundenen Anstieg des Nettoaufwands auf rund CHF 12.20 pro Einwohnerin und Einwohner liegen die Ausgaben der Gemeinde Münchenstein immer noch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden bzw. der Gemeinden im Kanton BL.

Die Gemeinde Münchenstein könnte auch bei einem Alleingang in den nächsten Jahren nicht davon ausgehen, dass die nötige Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes mit dem tiefen Kostenniveau der vergangenen Jahre aufrecht zu erhalten ist. Das tiefe Kostenniveau in Münchenstein basiert unter anderem auf einem deutlichen Unterbestand an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) von derzeit 86 AdZS gegenüber einem Sollbestand von 137 AdZS sowie der Tatsache, dass der Bevölkerungsschutz in Münchenstein über keinen eigenen Fahrzeugbestand verfügt und diese im Falle eines Einsatzes von privaten Vermietern angemietet werden müssten, was als grösseres Risiko einzustufen ist.

Mit dem Anschluss an den BSV Birs kann die Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes der Gemeinde Münchenstein wesentlich verbessert werden. Nach Ansicht des Gemeinderates ist der damit ab dem Jahr 2024 zu erwartende Anstieg des Nettoaufwandes für die Gemeinde Münchenstein um ca. CHF 24'000.- gerechtfertigt.

2.5. Fazit und Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beurteilt die Aufgabenerfüllung des Bevölkerungsschutzes als eine wichtige Aufgabe der Gemeinde zu Gunsten ihrer Bevölkerung. Mit dem Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den BSV Birs kann der Bevölkerungsschutz qualitativ und quantitativ besser gewährleistet werden als bei einem Alleingang der Gemeinde Münchenstein. Die Zivilschutzorganisationen des BSV Birs und der Gemeinde Münchenstein haben in den vergangenen Monaten ihre Zusammenarbeit intensiviert und die daraus resultierenden Rückmeldungen sind sehr positiv. Die Kostenfolgen für die Gemeinde Münchenstein von zusätzlich ca. CHF 24'000.- pro Jahr erachtet der Gemeinderat, in Anbetracht der Steigerung der qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit, als gerechtfertigt und tragbar. Die Angleichung der eingesetzten Systeme

und der administrativen Abläufe ist bereits erfolgt und auch die Führungsorganisation wurde mit dem Einsatz derselben Personen als Kommandant bzw. als Zivilschutzstellenleiterin in beiden Organisationen bereits harmonisiert.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist es nun der richtige Zeitpunkt, die Aufgaben der Zivilschutzorganisation und des Gemeindeführungsstabes ab dem Jahr 2024 im regionalen Verbund zu erfüllen und den Anschluss an den Bevölkerungsschutzverbund Birs zu vollziehen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

2.6. Antrag

Antrag zu Traktandum 2

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Anschluss der Gemeinde Münchenstein an den Bevölkerungsschutzverbund Birs und damit den Eintritt der Gemeinde Münchenstein in die bestehenden Gemeindeverträge zum Bevölkerungsschutzverbund zwischen den Gemeinden Reinach, Arlesheim, Aesch, Pfeffingen, Duggingen und Grellingen per 1. Januar 2024.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgende Dokumentation kann auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 27. September 2023 > Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden:

- Gemeindeverträge Bevölkerungsschutzverbund Birs

3 Neue Führungsstrukturen an den Schulen – Entscheid über Führungsmodell Primarstufe (Schulrat, Gemeinderat oder Gemeinderat mit Bildungskommission)

3.1 Zusammenfassung



Die mit der Landratsvorlage 2021/568 «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» beschlossenen Gesetzesänderungen sehen neu ausdrücklich ein Recht der Gemeinden vor, sich für eines von drei Führungsmodellen für die Primarstufe (Kindergarten- und Primarschule) zu entscheiden. Zur Auswahl stehen das Modell "Schulrat", das Modell "Gemeinderat" und das Modell "Gemeinderat mit Schulkommission".

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile der drei Führungsmodelle für die Primarstufe Münchenstein diskutiert und der Schulrat hat eine Stellungnahme hierzu verfasst. Aus strukturellen, fachlichen und organisatorischen Gründen hat der Gemeinderat sich für das bereits bestehende Schulratsmodell entschieden. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das Führungsmodell Schulrat für die Primarstufe Münchenstein zu bestätigen.

3.2 Ausgangslage

Am 15. September 2022 hat der Landrat eine Anpassung des Bildungsgesetzes unter dem Titel "Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen" beschlossen. Die Gemeinden können neu das Führungsmodell für die kommunalen Schulen wählen, sofern sie nicht einer Kreisschule angehören. Bei der von der Gemeinde geführten Primarstufe muss eine Wahl getroffen werden, bei der Musikschule ist vom Gesetz zwingend das Schulratsmodell vorgesehen.

Es stehen drei Führungsmodelle zur Auswahl:

1. Das Schulratsmodell: die vom Gesetz vorgesehenen Führungsaufgaben werden von einem Schulrat wahrgenommen (Ausnahme Finanzkompetenz, welche beim Gemeinderat verbleibt).
2. Das Gemeinderatsmodell: die vom Gesetz vorgesehenen Führungsaufgaben werden vom Gemeinderat übernommen.
3. Das Gemeinderatsmodell mit Schulkommission: die vom Gesetz vorgesehenen Führungsaufgaben werden vom Gemeinderat übernommen und der Gemeinderat setzt eine ständige Kommission zur Beratung ein.

Der Entscheid über die Wahl des Führungsmodells ist Sache der Gemeindeversammlung. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für das Führungsmodell «Schulrat», bedarf es keiner Anpassung der Gemeindeordnung. Entscheidet sie sich für die «Schulführung durch den Gemeinderat» mit oder ohne beratende Kommission, muss dies in der Gemeindeordnung neu geregelt werden. Die geänderte Gemeindeordnung muss an der Urne bestätigt werden.

Die Gemeindeversammlung hat, gemäss Bildungsgesetz, bis zum 31. Dezember 2023 Zeit, sich für eines der drei Führungsmodelle zu entscheiden.

3.3 Die verschiedenen Führungsmodelle im Überblick

1. Das Schulratsmodell

Der Schulrat ist für die strategische Führung und die damit verbundenen Aufgaben der Primarstufe zuständig. Der Gemeinderat ist für die Finanzen zuständig. Dieses Modell ist vom Landrat im Bildungsgesetz als Grundmodell vorgesehen. Beim Schulratsmodell ist explizit eine Behörde für die Belange der Schule zuständig. Der Departementsvorsteher / die Departementsvorsteherin Bildung hat Einsitz in den Schulrat und gewährleistet damit das Zusammenspiel der beiden Behörden.

2. Das Gemeinderatsmodell

Der Gemeinderat ist für die strategische Führung der Primarstufe zuständig. Er übernimmt alle Aufgaben des Schulrates. Damit sind alle strategischen Führungsaufgaben in einer Hand. Sowohl die strategischen Aufgaben der Schule, wie auch die Finanzen, können aufeinander abgestimmt werden.

3. Das Gemeinderatsmodell mit einer beratenden (Schul-)Kommission

Der Gemeinderat übernimmt auch in dieser Variante die strategische Führung der Primarstufe, er setzt dabei zusätzlich eine Schulkommission ein, die ihn berät. Auch bei dieser Variante sind alle Führungsaufgaben in einer Hand, wichtige Fachentscheide werden mit einer entsprechend besetzten Kommission sachlich abgestützt.

3.4 Die Aufgaben der strategischen Führung

Der strategischen Führung sind gemäss §82 des Bildungsgesetzes folgende Aufgaben zugewiesen:

- Sie ist dafür zuständig, dass Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit eingebracht werden können.
- Sie ist die Anstellungsbehörde der Schulleitung.
- Sie beschliesst das Leitungsmodell der Schulleitung.
- Sie genehmigt die Organisation der Schulleitung.
- Sie unterstützt die Schulleitung bei der Erfüllung ihrer Arbeit.
- Sie ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.
- Sie ist gegenüber den Schulleitungen weisungsbefugt unter Sicherung der eigenverantwortlichen Gestaltungsspielräume der Schulen.
- Sie wirkt bei der Erarbeitung des Schulprogramms mit und genehmigt dieses unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes und des Kantons.
- Sie wirkt bei der Erarbeitung von Massnahmen zu den Erkenntnissen aus der internen Evaluation und der Aufsicht mit, beschliesst diese und gewährleistet deren Umsetzung.
- Sie kann eine vermittelnde Rolle für Anliegen aller Schulbeteiligten einnehmen und hierfür zu Gesprächen aufbieten.
- Sie gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben des Kantons, des Bundes und der Einwohnergemeinde.
- Sie lässt zeitlich befristet operative Eingriffe in die Schulführung vornehmen, wenn wichtige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden, das Funktionieren der Schule gefährdet ist oder eine Krisensituation besteht.
- Sie verabschiedet das Budget und die Rechnung zuhanden des Gemeinderates.

3.5 Auszüge aus der Stellungnahme des Schulrates

Die mit der Landratsvorlage 2021/568 «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» beschlossenen Gesetzesänderungen verlangen, dass das zukünftige Führungsmodell der Primarstufe Münchenstein bis zum 31. Dezember 2023 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird.

An seinen Sitzungen vom 22. Dezember 2022, 19. Januar 2023 sowie 16. Februar 2023 hat sich der Schulrat betreffend die Gesetzesänderung und die neuen Führungsmodelle beraten. Dabei hat sich gezeigt, dass der Schulrat geschlossen der Ansicht ist, dass für die Führung der Primarstufe Münchenstein zurzeit das Schulratsmodell, also das Grundmodell, die richtige Wahl ist.

Insbesondere die vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, in welchem starkem Spannungsfeld sich der Schulrat bewegt. Bei seinem Handeln muss der Schulrat die Interessen der Schülerinnen und Schüler, der Einwohnerschaft, der Schule als Organisation, der Gemeinde als Trägerschaft sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die strategische Führung der Schule sowie Kompromiss- und Entscheidungsfindungen sind dementsprechend anspruchsvoll und zeitaufwendig, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen involvierten Stellen intensiv und komplex. Das Vorhandensein des Schulrats als Behörde mit nicht zuletzt auch einer bedeutenden Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion hat sich dabei bewährt.

Die Mehrbelastung des Gemeinderates und der Verwaltung wäre beim Gemeinderatsmodell, ob mit oder ohne Kommission, substantiell.

Zum aktuellen Zeitpunkt sehen wir den Schulrat für Münchenstein als eine gewinnbringende Behörde, für deren Fortbestand wir uns einsetzen.

3.6 Antrag des Gemeinderates – Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat

Der Gemeinderat hat sich in einem ersten Schritt durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion über das geänderte Bildungsgesetz informieren lassen. Anschliessend hat er eine Auslegeordnung zu den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Modelle vorgenommen.

Das Schulratsmodell ist das Modell mit einer demokratisch gewählten Behörde für die kommunalen Schulen. In Münchenstein besuchen mehr als 900 Schülerinnen und Schüler die Primarstufe an vier Schulstandorten. Da es sich um eine grosse Primarstufe handelt, ist die strategische Führung zeitintensiv. Mit einer eigenen Behörde kann der Gemeinderat entsprechend entlastet werden. Vergleichbar damit ist die Sozialhilfebehörde, die für die Entscheide in der Sozialhilfe zuständig ist. Der systematische Austausch mit dem Gemeinderat ist durch den Einsitz des Departementvorstehers / der Departementvorsteherin Bildung im Schulrat gewährleistet. Dieses Modell wurde durch den Landrat als Grundmodell im Bildungsgesetz verankert. Es hat sich in der Praxis bereits bewährt.

Beim Gemeinderatsmodell sind alle Kompetenzen der strategischen Führung in einer Hand, d.h. die Aufgaben der strategischen Führung werden mit dem Aspekt der Finanzen kombiniert. Das Bildungsdepartement wird durch die neuen Aufgaben ein sehr aufwendiges Departement. Die Schulleitung wird dabei nicht in die Gemeindeverwaltung integriert, sondern bleibt direkt dem Gemeinderat unterstellt. Es wird an einer parallelen Organisation für die Schulverwaltung und Gemeindeverwaltung festgehalten. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass mit dieser Organisation relevante Ressourcen eingespart werden könnten. Anliegen der Öffentlichkeit und der Erziehungsberechtigten einzubeziehen, werden in diesem Modell tendenziell erschwert.

Das Gemeinderatsmodell mit einer beratenden Kommission ermöglicht im Vergleich zum Gemeinderatsmodell einen wesentlich stärkeren Einbezug der Anliegen der Öffentlichkeit und der Erziehungsberechtigten. Da die Schulkommission fachliche Fragestellungen für den Gemeinderat vorbereitet, werden dem Gemeinderat umfassendere Grundlagen zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden können. Die Schulkommission verfügt über keine Entscheidungsbefugnisse, sondern übt lediglich eine beratende Funktion aus. Somit ist dieses System weniger gut für zeitnahe Entscheidungen geeignet.

3.7 Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich auf diesen Grundlagen für das Schulratsmodell entschieden. Die Vorteile des Schulratsmodells überwiegen gegenüber den Nachteilen und den anderen Modellen.

Das Bildungsgesetz sieht vor, dass der Entscheid über das Führungsmodell zu einem späteren Zeitpunkt erneut beurteilt werden kann.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

3.8 Antrag

Antrag zu Traktandum 3

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Schulratsmodell als Führungsstruktur für die Primarstufe.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4 Revision Steuerreglement gemäss Steuervorlage 17 ("SV17") (§§ 1 und 2) und der Übertragung des Steuerbezuges an den Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2024 (§§ 4, 6, 7 und 8) sowie Steuererlass (§ 9)

4.1 Zusammenfassung



Anpassung des Steuerreglements aufgrund der Steuervorlage 17 («SV17»):

Per 1. Januar 2020 trat die Steuervorlage 17 («SV17») in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Im 2020 erfolgte die Reduktion der Kapitalsteuersätze und im 2023 die Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss bei den juristischen Personen für die Ertrag- und Kapitalsteuern.

Mit Einführung der Gemeindesteuerfüsse für die juristischen Personen sind grundsätzlich auch die kommunalen Steuerreglemente anzupassen. Die Anpassung hatte allerdings nicht zwingend bereits per 1. Januar 2023 zu erfolgen, da sich die Festlegung der Steuerfüsse durch die Gemeinden direkt aus dem kantonalen Steuergesetz (StG § 58 Abs. 2, § 62 Abs. 2 und § 206 Abs. 4) ergibt, sondern kann im Rahmen der nächsten Teil- oder Totalrevision des Gemeindesteuerreglements vollzogen werden.

Anpassung des Steuerreglements aufgrund der Übertragung des Steuerbezuges an den Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2024:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2023 die Auslagerung des Steuerbezuges an die kantonale Steuerverwaltung per 1. Januar 2024 beschlossen.

Per 1. Januar 2022 erfolgte bereits die Übertragung sämtlicher Veranlagungstätigkeiten an den Kanton Basel-Landschaft. Mit der Übertragung des Steuerbezuges werden ab dem Steuerjahr 2024 sämtliche Steuerarbeiten von der kantonalen Steuerverwaltung übernommen. Die Steuerpflichtigen erhalten somit sämtliche Leistungen «aus einer Hand». Durch die daraus resultierenden einheitlichen Kommunikationswege und durch die einheitliche Steuerrechnung (Staatssteuer, Gemeindesteuer, Feuerwehrersatzabgabe und Kirchensteuer auf derselben Rechnung) wird aus Sicht des Gemeinderates für die steuerpflichtigen Personen ein direkter Mehrwert geschaffen.

Die Übertragung des Steuerbezuges bedarf einer Anpassung des Steuerreglementes der Gemeinde Münchenstein, da mit der Übertragung auch die kantonalen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien betreffend Zahlungsfristen, Ratenzahlungen, Mahngebühren etc. übernommen werden müssen.

Anpassungen beim Steuerreglement betreffend Steuererlass:

Soweit nicht der Kanton zuständig ist, entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch über den Erlass der geschuldeten Gemeindesteuern, Verzugszinsen und Gebühren. Kriterien, die zu einem Erlass führen könnten, sind im bestehenden Steuerreglement nicht definiert. Der Gemeinderat möchte deshalb, zur Wahrung der rechtsgleichen Beurteilung von Erlassgesuchen, auf eindeutige Bestimmungen und Kriterien zurückgreifen können, weshalb mit dieser Steuerreglementsrevision diese Lücke behoben werden soll.

4.2 Erläuterungen zur Übertragung vom Steuerbezug an den Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2024 und zum daraus resultierenden Anpassungsbedarf beim Steuerreglement

Auf Ersuchen einer Gemeinde kann die kantonale Steuerverwaltung den Bezug der Gemeindesteuern, zusammen mit der Staatssteuer, vornehmen. In diesem Fall gelten sämtliche, für den Bezug der Staatssteuer massgebliche Bestimmungen und verwaltungsinterne Weisungen, sinngemäss auch für den Bezug der Gemeindesteuern (Steuergesetz §138 Abs. 2). Als Entschädigung für den Bezug pro veranlagter steuerpflichtigen Person und Steuerjahr verlangt der Kanton CHF 20.- (Verordnung zum Steuergesetz §21 Abs. 1).

Die kantonale Steuerverwaltung übernimmt den Steuerbezug ab dem laufenden Jahr seit dem Zeitpunkt der Übertragung, d.h. bei der Übertragung per 1. Januar 2024 sämtliche Bezugsarbeiten ab dem Steuerjahr 2024. Die Steuerbezugsarbeiten für die Steuerjahre bis und mit 2023 hat durch die Gemeinde mit eigenem Personal zu erfolgen.

Die Finanzverwaltung Münchenstein erbringt die Steuerbezugsarbeiten für die Gemeindesteuern, Feuerwehersatzabgaben und Kirchensteuern. Die Arbeiten beinhalten im Wesentlichen die Steuerrechnungsläufe (Erstellung und Versand der provisorischen und definitiven Gemeindesteuerrechnungen), das Mahn- und Betreuungswesen, den Auskunft- und Schalterdienst sowie administrative Arbeiten. Pro Jahr werden insgesamt rund 16'000 Gemeindesteuerrechnungen verschickt und damit ein Steuerertrag für die Gemeinde von rund CHF 35 Mio. generiert. Die Finanzverwaltung beschäftigt für genannte Bezugsarbeiten zwei Personen bzw. 0.9 Vollzeitstellen.

Im Gegenzug zu den an den Kanton per 1. Januar 2022 übertragenen Steuer-Veranlagungen (Nettoersparnis von jährlich rund CHF 350'000.-) führt die Auslagerung vom Steuerbezug nur zu einer verhältnismässig geringen Nettoersparnis von jährlich rund CHF 25'000.-. Bei der Übertragung des Steuerbezugs steht folglich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht im Vordergrund.

Ab dem Steuerjahr 2024 werden sämtliche Steuerarbeiten (Veranlagungen und Bezug) von der kantonalen Steuerverwaltung übernommen. Die Steuerpflichtigen erhalten somit sämtliche Leistungen «aus einer Hand». Dies schafft einerseits einheitliche Kommunikationswege und zweitens generiert die einheitliche Steuerrechnung (Staatssteuer, Gemeindesteuer, Feuerwehersatzabgabe und Kirchensteuer auf derselben Rechnung) einen direkten Mehrwert für die steuerpflichtigen Personen.

Die Tatsache, dass ein grosser Teil der Gesamteinnahmen der Gemeinde vom Einsatz bzw. von den Steuerrechnungsläufen der beiden Steuerbezugsmitarbeitenden abhängig ist, stellt für die Gemeinde im Falle von Personalausritten oder Personalausfällen ein signifikantes Liquiditätsrisiko dar. Mit der Auslagerung, und durch die vom Kanton vorgenommene tägliche Überweisung der einhergehenden Gemeindesteuererträge, kann dieses Risiko gänzlich eliminiert werden.

Im Weiteren wäre im 2025 eine neue Verarbeitungssoftware anzuschaffen, da der bisherige Anbieter das bestehende Produkt ab 2026 nicht mehr weiterführt und unterstützt. Es käme wiederum zu einer Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter, dessen Softwarelösung bezüglich Funktionsumfang zum heutigen Zeitpunkt final noch nicht bekannt ist.

Die Übertragung vom Steuerbezug an die kantonale Steuerverwaltung bedarf einer Anpassung beim Gemeindesteuerreglement, da mit der Übertragung auch die kantonalen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien betreffend Zahlungsfristen, Ratenzahlungen, Mahngebühren etc. übernommen werden müssen. In erster Linie betrifft dies die Fälligkeit der Gemeindesteuern, welche ab dem Jahr 2024 neu per 30. September (Übernahme der Fälligkeit analog der Staatssteuer) und nicht wie bisher per 31. Oktober zur Zahlung fällig sind. Die Höhe der Vergütungs- und Verzugszinsen entspricht bereits heute derjenigen der Staatssteuer im entsprechenden Kalenderjahr. Folglich resultiert hier keine Praxisveränderung. Die Bestimmungen für Zahlungserleichterungen (Bsp. Ratenzahlungen) und für die Gebührenerhebung (Bsp. für Fristverlängerungen, Mahnungen, Ratenzahlungen etc.) leiten sich eins zu eins aus der kantonalen Gesetzgebung ab.

4.3 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Übertragung vom Steuerbezug an die kantonale Steuerverwaltung, insbesondere aufgrund folgender Überlegungen und der damit verbundenen Zielsetzungen, beschlossen:

- Die Steuerpflichtigen erhalten sämtliche Leistungen (Veranlagung und Bezug) «aus einer Hand».
- Dies schafft einerseits einheitliche Kommunikationswege und zweitens generiert die einheitliche Steuerrechnung (Staatssteuer, Gemeindesteuer, Feuerwehrrsatzabgabe und Kirchensteuer auf derselben Rechnung) einen direkten Mehrwert für die steuerpflichtigen Personen.
- Das Risiko von Personalausfällen und Personalausritten für Steuerbezugsarbeiten wird vollumfänglich an den Kanton ausgelagert.
- Die Abhängigkeit von einem einzelnen Softwareanbieter wird vermieden.

4.4 Erläuterung zu den Anpassungen beim Steuerreglement betreffend Steuererlass (§ 9)

Soweit nicht der Kanton zuständig ist, entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch über den Erlass der geschuldeten Gemeindesteuern, Verzugszinsen und Gebühren (Gemeindesteuerreglement § 9). Dies betrifft Erlassgesuche, welche nur die Gemeindesteuern und/oder die Feuerwehrrsatzabgaben betreffen.

Kriterien, die zu einem Erlass führen könnten, sind im bestehenden Steuerreglement nicht definiert. Der Gemeinderat möchte deshalb zur Wahrung der rechtsgleichen Beurteilung und Rechtsanwendung bei Erlassgesuchen auf eindeutige Kriterien betreffend eine finanzielle Notlage zurückgreifen können, weshalb mit dieser Steuerreglementsrevision diese Lücke behoben werden soll.

Nach der kantonalen Gesetzgebung können steuerpflichtigen Personen, für die, infolge einer Notlage, die Bezahlung der Steuern, Zinsen, Bussen und Gebühren eine grosse Härte bedeuten würde, die geschuldeten Staatssteuerbeträge ganz oder teilweise erlassen werden (§139b Abs. 1 StG). Als Ursachen für eine wirtschaftliche Notlage bezieht sich der Kanton auf die Bestimmungen gemäss Art. 3 und 4 der eidgenössischen Steuererlassverordnung des Bundes (StEVo).

Bei den natürlichen Personen wird als Ursache für eine Notlage anerkannt (StEVo Art. 3):

- Eine wesentliche und andauernde Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse ab der Steuerperiode, auf die sich das Erlassgesuch bezieht; aufgrund aussergewöhnlicher Belastungen durch den Unterhalt der Familie oder Unterhaltungspflichten; aufgrund hoher Kosten infolge Krankheit, Unfall oder Pflege, die nicht von Dritten getragen werden; oder aufgrund längerer Arbeitslosigkeit (Abs. 1 a).
- Eine starke Überschuldung aufgrund ausserordentlicher Aufwendungen, die in den persönlichen Verhältnissen begründet sind und für welche die Person nicht einzustehen hat (Abs. 1 b).

Bei den juristischen Personen liegt eine Notlage insbesondere dann vor, wenn (StEVo Art. 4):

- Die Firma sanierungsbedürftig ist (Abs. 1).
- Ein Kapitalverlust oder eine Überschuldung vorliegt und dadurch die wirtschaftliche Existenz der Person sowie Arbeitsplätze gefährdet sind (Abs. 2).

Das Erlassgesuch für die Staatssteuer muss schriftlich und begründet sowie mit den nötigen Beweismitteln bei der kantonalen Taxations- und Erlasskommission eingereicht werden (§139b Abs. 2 StG). Diese entscheidet über das Erlassgesuch nach Anhörung des zuständigen Gemeinderates. Ein gutgeheissener Erlass oder Teilerlass der Staatssteuer hat unmittelbar auch die entsprechende Herabsetzung der Gemeindesteuer zur Folge (§139b Abs. 3 StG).

Der Gemeinderat möchte die bestehende eidgenössische und kantonale Gesetzgebung auch für Erlassgesuche, welche die Gemeindesteuern betreffen, nutzen und sich nicht auf eigene Beurteilungskriterien stützen. Dies hat auch den Vorteil, dass die Beurteilung von Erlassgesuchen betreffend Bundessteuern, Staatssteuern und Gemeindesteuern nach einheitlichen Massstäben erfolgt. Bei der Prüfung und Beurteilung der finanziellen Notlage wird grundsätzlich auf die kantonale betriebsrechtliche Existenzminimumberechnung abgestellt, welche sich auf die Richtlinien nach Art. 93 des Bundesgesetzes über Schuldbeitreibung und Konkurs (SchKG) abstützt.

4.5 Synoptische Darstellung der zur Genehmigung beantragten Änderungen des Steuerreglements vom 8. Dezember 2014

Steuerreglement vom 08.12.2014	Der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragter neuer Wortlaut
<p>§ 1 Steuerarten</p> <p>Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Gemeinde folgende Steuern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen (§ 19 StG) b. Ertrags- und Kapitalsteuern von den Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, von Vereinen, Stiftungen und von den übrigen juristischen Personen, Kapitalsteuern von den in der Gemeinde steuerpflichtigen Holding- und Domizilgesellschaften (§§ 19, 58, 62ff. StG). c. Steuern auf Kapitaleistungen aus Vorsorge (§§ 36 und 36bisStG). 	<p>§ 1 Steuerarten</p> <p>Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Gemeinde folgende Steuern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. unverändert b. Ertrags- und Kapitalsteuern von den Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, von Vereinen, Stiftungen und von den übrigen juristischen Personen (§§ 19, 58, 62ff. StG). c. unverändert
<p>§ 2 Steuerfuss, Steuersatz</p> <p>Die Gemeindeversammlung setzt alljährlich den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie den Steuersatz für die Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen fest.</p>	<p>§ 2 Steuerfüsse</p> <p>Die Gemeindeversammlung setzt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alljährlich mit dem Budget fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen (gemäss § 19 Abs. 2 StG). b. den Steuerfuss für die Ertragssteuer der juristischen Personen (gemäss § 58 Abs. 2 StG). c. den Steuerfuss für die Kapitalsteuer der juristischen Personen (gemäss § 62 Abs. 2 StG). d. für die Steuerjahre 2023 und 2024 den Steuerfuss für die Sondersteuer der juristischen Personen (gemäss § 206 Abs. 4 StG).
<p>§ 4 Gemeindesteuerrechnung, Verbindlichkeit der Staatssteuerveranlagung</p> <p>¹Für die Gemeindesteuer ist die rechtskräftige Staatssteuerveranlagung massgebend (§ 185 StG). Die Gemeindesteuerrechnung wird dem Steuerpflichtigen durch die Gemeinde zugestellt.</p> <p>²Im Steuerjahr wird mittels einer Vorausrechnung eine Akontozahlung erhoben. Grundlage dafür ist die letzte definitive Veranlagung.</p> <p>³Die Vorausrechnung ist durch eine entsprechend berichtigte definitive Steuerrechnung zu ersetzen, sobald die rechtskräftige Steuerveranlagung vorliegt.</p>	<p>§ 4 Steuerbezug, Verbindlichkeit der Staatssteuerveranlagung, Gemeindesteuerrechnung</p> <p>¹Der Bezug der Gemeindesteuern erfolgt zusammen mit der Staatssteuer durch die kantonale Steuerverwaltung (§ 138 Abs. 2 StG.).</p> <p>²Für die Gemeindesteuer ist die rechtskräftige Staatssteuerveranlagung massgebend (§ 185 StG).</p> <p>³Im Steuerjahr wird eine provisorische Rechnung vorgenommen. Grundlage dazu sind die Zahlen der letzten Veranlagung oder der mutmassliche</p>

Steuerreglement vom 08.12.2014	Der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragter neuer Wortlaut
	<p>Steuerbetrag für das laufende Steuerjahr. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Staatssteuer sinngemäss.</p> <p>⁴Die provisorische Rechnung ist durch eine entsprechend berichtigte definitive Steuerrechnung zu ersetzen, sobald die rechtskräftige Steuerveranlagung vorliegt.</p>
<p>§ 6 Fälligkeit, Steuerbezug, Vergütungszins, Verzugszins</p> <p>¹Gemeindesteuern, auch nur provisorisch veranlagte, sind per 31. Oktober des Steuerjahres zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob eine Steuerrechnung gestellt wurde. Bei Beendigung der Steuerpflicht sind die Steuern sofort zur Zahlung fällig. Sie sind vor dem Wegzug zu bezahlen. Bei Zuzug nach dem 31. Oktober sind die Steuern per 31. Dezember fällig. Beim Tod des Steuerpflichtigen wird die Steuer erst 30 Tage nach Eröffnung fällig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Staatssteuer sinngemäss.</p> <p>²Steuerpflichtige, die bis zum Fälligkeitstermin keine rechtskräftige Steuerrechnung erhalten haben, sind verpflichtet, den mutmasslichen Steuerbetrag zu entrichten.</p> <p>³Auf vor dem Fälligkeitstermin bezahlte Beträge, jedoch maximal bis zur Limite gemäss § 135b StG, wird ein Vergütungszins gewährt. Die Höhe der Vergütungszinsen entspricht derjenigen der Staatssteuer im entsprechenden Kalenderjahr.</p> <p>⁴Für Zahlungen nach dem Fälligkeitstermin werden Verzugszinsen erhoben. Die Höhe der Verzugszinsen entspricht derjenigen der Staatssteuer im entsprechenden Kalenderjahr. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Staatssteuer (§ 135 und 135a StG) sinngemäss.</p>	<p>§ 6 Fälligkeit, Vergütungszins, Verzugszins</p> <p>¹Die Fälligkeit der Gemeindesteuer richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes.</p> <p>²aufgehoben.</p> <p>³Auf Steuerbeträgen, die vor dem Fälligkeitstermin bezahlt werden, wird ein Vergütungszins gewährt. Vom Eintritt der Fälligkeit an wird ein Verzugszins erhoben.</p> <p>⁴Die Höhe des Zinssatzes für den Vergütungs- und den Verzugszins richtet sich nach derjenigen für die Staatssteuer.</p>

Steuerreglement vom 08.12.2014	Der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragter neuer Wortlaut
<p>§ 7 Zahlungserleichterungen</p> <p>¹Ist die Zahlung der Steuern, Zinsen und Gebühren innert der vorgeschriebenen Frist für die zahlungspflichtige Person mit einer erheblichen Härte verbunden, kann die Gemeindeverwaltung die Zahlungsfrist erstrecken oder Ratenzahlungen bewilligen.</p> <p>²Zahlungserleichterungen können von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.</p> <p>³Zahlungserleichterungen werden widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen oder wenn die Bedingungen, an die sie geknüpft sind, nicht erfüllt werden.</p> <p>⁴Eine Ratenzahlungsvereinbarung umfasst maximal 12 monatliche Raten.</p> <p>⁵Eine Erstreckung der Zahlungsfrist ist für maximal 3 Monate möglich.</p> <p>⁶Über weitergehende Zahlungserleichterungen entscheidet der Gemeinderat auf Grund eines schriftlichen Gesuchs.</p>	<p>§ 7 Zahlungserleichterungen</p> <p>¹Die Zahlungserleichterungen richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes.</p> <p>²aufgehoben.</p> <p>³aufgehoben.</p> <p>⁴aufgehoben.</p> <p>⁵aufgehoben.</p> <p>⁶aufgehoben.</p>
<p>§ 8 Gebühren</p> <p>¹Für jede Mahnung, die dem Steuerpflichtigen wegen Überschreitung der Zahlungsfrist zugestellt werden muss, wird eine Gebühr in Höhe von Fr. 50.- erhoben.</p> <p>²Für jede Erstreckung der Zahlungsfrist oder Bewilligung einer Ratenzahlung wird eine Gebühr in Höhe von Fr. 20.- erhoben.</p>	<p>§ 8 Gebühren</p> <p>¹Die Gebührenerhebung und deren Höhe richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes und der dazugehörigen Verordnung.</p> <p>² aufgehoben.</p>
<p>§ 9 Erlass</p> <p>Soweit nicht der Kanton zuständig ist, entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch über Erlass der nach diesem Reglement geschuldeten Steuern, Verzugszinsen und Gebühren.</p>	<p>§ 9 Erlass</p> <p>¹Soweit nicht der Kanton zuständig ist, entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch über Erlass der nach diesem Reglement geschuldeten Steuern, Verzugszinsen und Gebühren.</p> <p>²Das Erlassgesuch muss schriftlich und begründet sein und die nötigen Beweismittel enthalten. Im Gesuch ist die finanzielle Notlage darzulegen, der zufolge die Zahlung der Steuer, des Verzugszinses und der Gebühren eine grosse Härte bedeuten würde.</p> <p>³Als Ursachen für eine finanzielle Notlage gelten die Bestimmungen gemäss der eidgenössischen Steuererlassverordnung des Bundes (StEVo).</p>

Steuerreglement vom 08.12.2014	Der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragter neuer Wortlaut
	<p>Übergangsbestimmungen</p> <p>§ 10 Zahlungserleichterungen</p> <p>¹Die nachfolgenden Bestimmungen in Abs. 2 bis Abs. 7 gelten für die Steuerjahre bis und mit dem Steuerjahr 2023.</p> <p>²Ist die Zahlung der Steuern, Zinsen und Gebühren innert der vorgeschriebenen Frist für die zahlungspflichtige Person mit einer erheblichen Härte verbunden, kann die Gemeindeverwaltung die Zahlungsfrist erstrecken oder Ratenzahlungen bewilligen.</p> <p>³Zahlungserleichterungen können von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.</p> <p>⁴Zahlungserleichterungen werden widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen oder wenn die Bedingungen, an die sie geknüpft sind, nicht erfüllt werden.</p> <p>⁵Eine Ratenzahlungsvereinbarung umfasst maximal 12 monatliche Raten.</p> <p>⁶Eine Erstreckung der Zahlungsfrist ist für maximal 3 Monate möglich.</p> <p>⁷Über weitergehende Zahlungserleichterungen entscheidet der Gemeinderat auf Grund eines schriftlichen Gesuchs.</p> <p>§ 11 Gebühren</p> <p>¹Die nachfolgenden Bestimmungen in Abs. 2 und Abs. 3 gelten für die Steuerjahre bis und mit dem Steuerjahr 2023.</p> <p>²Für jede Mahnung, die dem Steuerpflichtigen wegen Überschreitung der Zahlungsfrist zugestellt werden muss, wird eine Gebühr in Höhe von Fr. 50.- erhoben.</p> <p>³Für jede Erstreckung der Zahlungsfrist oder Bewilligung einer Ratenzahlung wird eine Gebühr in Höhe von Fr. 20.- erhoben.</p>
<p>§ 10 Inkrafttreten, Aufhebung bisheriger Bestimmungen</p> <p>¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.</p>	<p>Schlussbestimmungen</p> <p>§ 12 Inkrafttreten, Aufhebung bisheriger Bestimmungen</p> <p>¹ unverändert.</p>

Steuerreglement vom 08.12.2014	Der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragter neuer Wortlaut
<p>² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements ist das Steuerreglement vom 17. Juni 2002 aufgehoben.</p> <p>³ Zur Erlangung der Rechtskraft bedarf das Reglement der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion.</p>	<p>² unverändert.</p> <p>³ unverändert.</p>

4.6 Antrag

Antrag zu Traktandum 4

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung der §§ 1, 2, 4 und 6-12 des Steuerreglements.
2. Die Änderungen treten nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion per 1. Januar 2024 in Kraft.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

5 Quartierplanung Lehengasse West

5.1 Zusammenfassung



Das Areal der Quartierplanung "Lehengasse West" befindet sich im östlichen Teil von Münchenstein (Münchenstein Dorf) und umfasst die Parzellen 909 und 904. Diese sind aktuell Teil der Gesamtüberbauung (GÜ) "Bündten-Seyis" aus den 1970er-Jahren. Die Parzellen 901, 902 und 911 auf der Ostseite der Lehengasse sowie die Parzelle 915 – ein Teilstück der Lehengasse – sind ebenfalls Bestandteil der GÜ Bündten-Seyis. Auf der Parzelle 909 befinden sich zwei achtgeschossige Punktbauten sowie vier viergeschossige Mehrfamilienhäuser, die zu einer Zeile zusammengebaut sind. Auf der Parzelle 904 steht ein zweigeschossiges Gebäude, das ursprünglich als Kindergarten genutzt wurde. Im Rahmen der vorliegenden Planung sollen die Parzellen 909 und 904 aus der GÜ "Bündten-Seyis" herausgelöst und in die Quartierplanung "Lehengasse West" überführt werden. Der Quartierplan bildet die planungsrechtliche Grundlage, um das ehemalige Kindergartengebäude durch eine zehngeschossige Wohnbaute zu ersetzen. Bei den bestehenden Bauten auf der Parzelle 909 werden mit dem Quartierplan die Voraussetzungen für notwendige energetische Sanierungsmassnahmen geschaffen. Der Neubau wird sowohl Familienwohnungen als auch Wohnraum für Ein- und Zweipersonenhaushalte beinhalten. Als planerische Korrektur soll die Parzelle 915 ebenfalls aus der GÜ "Bündten-Seyis" gelöst und entsprechend ihrer Funktion neu als Strassenareal ausgewiesen werden. Die Parzellen 901, 902 und 911 verbleiben in der GÜ "Bündten-Seyis".

5.2 Ausgangslage

Die bestehende Gesamtüberbauung (GÜ) "Bündten-Seyis" befindet sich im Ostteil von Münchenstein am Ende der Lehengasse, unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Arlesheim. Zur GÜ "Bündten-Seyis" gehören die Parzellen 901, 902, 904, 909, 911 und 915. Die Parzellen 904 und 909 befinden sich im Besitz der Basler Wohngenossenschaft (BWG) und werden mit dem Quartierplan "Lehengasse West" aus der GÜ herausgelöst. Mit der Parzelle 915 ist ein Teilstück der Lehengasse ebenfalls Bestandteil der GÜ. Diese Parzelle ist im Eigentum der Gemeinde und soll ebenfalls aus der GÜ herausgelöst und neu als Strassenareal ausgewiesen werden.

Die GÜ "Bündten-Seyis" ist eine Sondernutzungsplanung aus dem Jahre 1971, welche nur teilweise baulich umgesetzt worden ist. Ursprünglich gliederte sich die GÜ in einen Teil A beidseitig der Lehengasse, der nach Plan realisiert wurde (heutige GÜ). Teil B östlich der Hauptstrasse wurde nie realisiert, weshalb er im Jahre 1985/1986 aus der GÜ herausgelöst wurde (heute u. a. Überbauung Seyis). Sie besteht aus insgesamt sechs Wohnbauten: drei Punktbauten und drei Riegeln. Ebenso ist der ehemalige Doppelkindergarten Bündten Teil der GÜ.

Durch den Ausbau des Schulstandorts Löffelmatt wird der Doppelkindergarten an der Lehengasse nicht mehr benötigt, deshalb verkaufte die Gemeinde die entsprechende Parzelle (904) im Jahr 2016 an die BWG. Der Verkauf war an die Auflage geknüpft, einen Studienauftrag für die Bebauung der Parzelle durch-

zuführen und im Rahmen einer Quartierplanung neuen Wohnraum mit mindestens 2000m² Bruttogeschossfläche zu realisieren. Als Grundlage für den Studienauftrag dienten ein von der Gemeinde erarbeiteter Anforderungskatalog sowie ein Pflichtenheft, das die Ziele und Absichten der BWG enthält. Der Studienauftrag wurde 2021 im Einladungsverfahren mit fünf Architekturbüros durchgeführt. Das Siegerprojekt "KAPLA" stammt aus der Feder von Rüdihüli Ibach Architekten BSA SIA AG in Zusammenarbeit mit Treppe Landschaftsarchitekten BSLA und sieht eine Punktbaute von knapp 30 m Höhe mit 18 Wohneinheiten vor. Der Gemeinderat hat am 26. Oktober 2021 auf Basis des Siegerprojekts das Quartierplanverfahren freigegeben. Am 10. Februar 2022 wurde das Siegerprojekt der kantonalen Arealbaukommission (ABK) vorgestellt. Diese begrüßte das durchgeführte Verfahren und empfahl das Projekt zur Weiterbearbeitung.

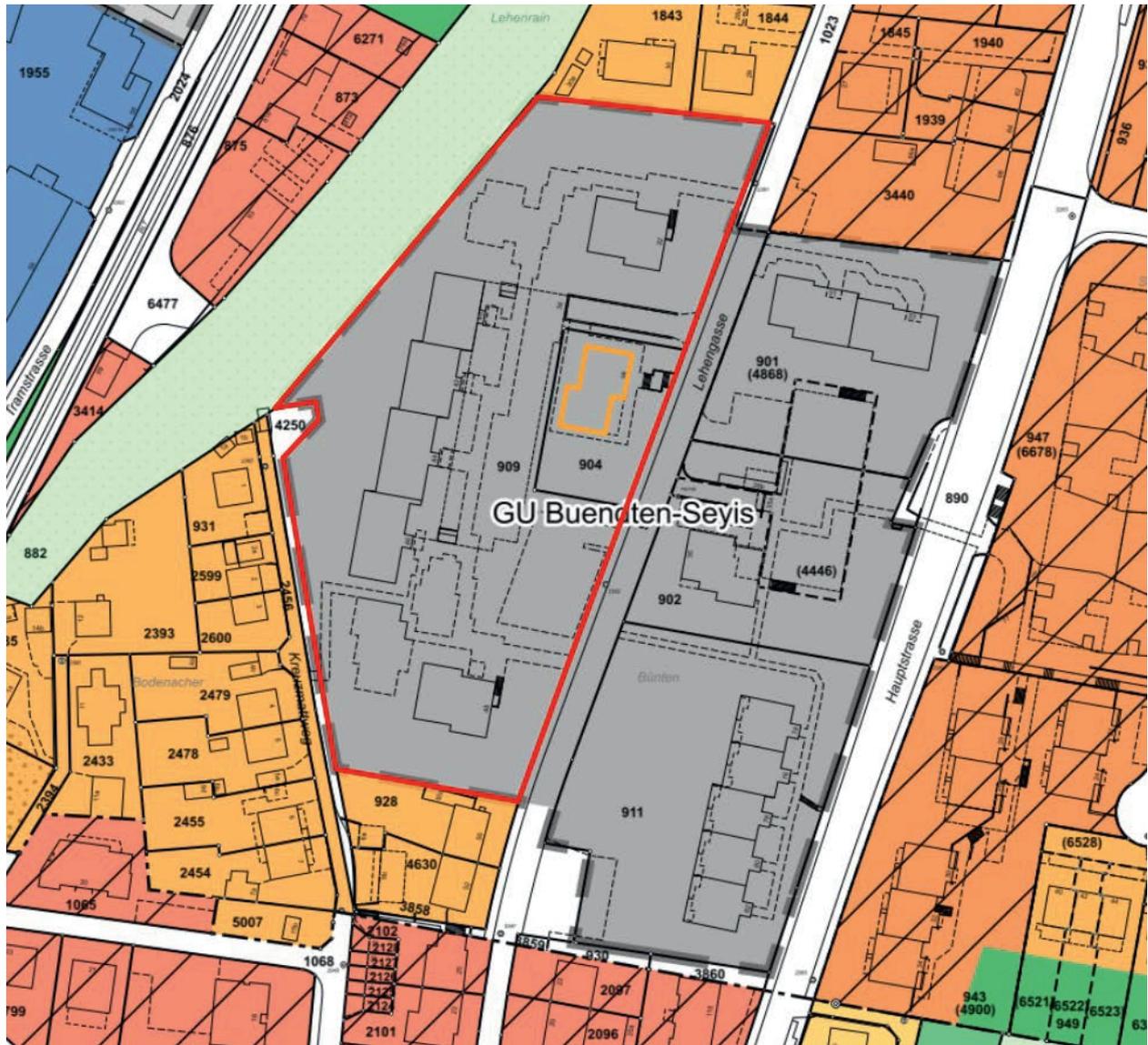


Abbildung 1: Die GÜ "Bündten-Seyis" (grau hinterlegt) und die Parzellen der BWG (rot umrandet), die aus der GÜ herausgelöst und in die Quartierplanung "Lehengasse West" überführt werden sollen. Das ehemalige Kindergartengebäude (orange umrandet) soll abgerissen und durch einen neugeschossigen Neubau ersetzt werden.

5.3 Ziele

Mit der vorliegenden Planung werden für die Parzellen 904 und 909 neue Bau- und Nutzungsvorschriften erlassen, um eine Nachverdichtung der bestehenden Wohnüberbauung zu ermöglichen. Die Vorschriften lassen den Neubau einer zehngeschossigen (ein Erdgeschoss und neun Wohngeschosse) Baute anstelle des ehemaligen Kindergartengebäudes zu. Für die bestehenden Bauten werden mit den Quartierplan-Vorschriften Sanierungsmöglichkeiten vor allem für eine energetische Aufwertung der Gebäude geschaffen.

Im Allgemeinen stehen für sämtliche Bauten Anforderungen für eine nachhaltige und energieeffiziente Bauweise sowie für die Verwendung von erneuerbaren Energien im Zentrum.

Ein weiteres Ziel ist die Aufwertung bzw. Neugestaltung des Aussenraums. Dieser soll möglichst naturnah umgestaltet werden, um einen ökologischen Mehrwert für die Natur und eine bessere Aufenthaltsqualität für die Anwohnerschaft zu erreichen.

5.4 Organisation

Die vorliegende Planung wurde von der Gemeinde Münchenstein in Zusammenarbeit mit der BWG als Eigentümerschaft und dem Planungsbüro Stierli + Ruggli erarbeitet. Auftraggeberin der Planung war die BWG als Grundeigentümerin. Weiter waren folgende Unternehmen in den Planungsprozess involviert: Rüdüsühli Ibach Architekten, Tresp Landschaftsarchitekten (beide Verfasser Siegerprojekt) und Rapp Verkehrsplanung.

5.5 Inhalt der Planung

Inhalt der vorliegenden Planung ist einerseits die Herauslösung der Parzellen 904 und 909 aus der GÜ "Bündten-Seyis", andererseits die Überführung dieser Parzellen in die Quartierplanung "Lehengasse West". Die neuen Quartierplanvorschriften "Lehengasse West" gemäss Quartierplan und Quartierplanreglement legen neue Bau- und Nutzungsvorschriften für die Parzellen 904 und 909 fest.

Aktuell befindet sich nebst den oben genannten Parzellen mit den Wohnbauten auch ein Strassenabschnitt der Lehengasse (Parzelle 915) innerhalb des GÜ-Perimeters. Im Rahmen der vorliegenden Quartierplanung soll dieser Strassenabschnitt aus der GÜ herausgelöst und als Strassenareal (Strasse innerhalb Zonenplan Siedlung) ausgewiesen werden.

Die vorliegende Planung besteht aus folgenden rechtsverbindlichen Dokumenten:

- Quartierplan, Situation und Schnitte 1:500 (öffentlich-rechtlich)
- Mutationsplan Gesamtüberbauung Bündten-Seyis, Mutation Parzelle Nr. 915 (Lehengasse) Situation 1:1'000 (öffentlich-rechtlich)
- Quartierplanreglement (öffentlich-rechtlich)
- Quartierplanvertrag (privatrechtlich)
- Trennvereinbarung Gesamtüberbauung "Bündten-Seyis" (privatrechtlich)

Hinzu kommen die folgenden orientierenden Dokumente:

- Planungsbericht
- div. Fachgutachten: Verkehrsgutachten, Mobilitätsgutachten, Lärmbeurteilung (inkl. separatem Anhang), Aussenraumkonzept, Baumgutachten, hydrogeologischer Bericht Erdwärmenutzung
- Mitwirkungsbericht

Die öffentlich-rechtlichen Quartierplanunterlagen, der Planungsbericht, der Mitwirkungsbericht sowie weitere orientierende Unterlagen (Gutachten) können im Internet unter www.areas.mstein.ch und auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Für das gesamte Quartierplan-Areal gilt die Wohnnutzung im Sinne von § 21 Abs. 1 RBG. Das Areal ist somit in erster Linie der Wohnnutzung vorbehalten. Zugelassen sind jedoch nicht störende Betriebe (z. B. eine Arztpraxis), deren Bauweise der Zone angepasst ist.

Die Quartierplanung "Lehengasse West" gliedert sich in vier Baubereiche:

- Baubereich A: Hier handelt es sich um die bestehende Punktbaute mit acht Geschossen im Norden des Areals. Für diesen Baubereich ist ein maximales Nutzungsmass von 1'525 m² Bruttogeschossfläche (BGF) erlaubt, die Gebäudehöhe ist auf 22.6 Meter beschränkt.

- Baubereich B: Hier handelt es sich um die vier viergeschossigen Mehrfamilienhäuser, die zu einer Zeile zusammengefasst sind. Für diesen Baubereich ist ein maximales Nutzungsmass von 2'985m² BGF erlaubt, die Gebäudehöhe ist auf 13.2 Meter beschränkt.
- Baubereich C: Dieser Baubereich liegt auf der Parzelle Nr. 904, auf der sich aktuell noch das ehemalige Kindergartengebäude befindet. Dieses soll abgerissen und durch einen knapp 30 m hohen Neubau ersetzt werden, für den ein maximales Nutzungsmass von 2'410 m² BGF festgelegt ist. Die Gebäudehöhe ist auf 29.9 Meter beschränkt. Der Fussabdruck des Neubaus orientiert sich an den bestehenden Gebäuden der Baubereiche A und D.
- Baubereich D: Hier handelt es sich um die bestehende Punktbaute mit acht Geschossen im Süden des Areals. Für diesen Baubereich ist ein maximales Nutzungsmass von 1'525 m² BGF erlaubt, die Gebäudehöhe ist auf 23.1 Meter beschränkt.

Durch die Quartierplanung "Lehengasse West" wird mit geringem baulichen Aufwand ein bestehendes, siedlungsinternes Nutzungspotenzial aktiviert. Das Wohnungsangebot der BWG am Standort Lehengasse wird diversifiziert, was zu einer durchmischten Bewohnerschaft beiträgt. Durch die Statuten der BWG ist zudem gewährleistet, dass die Wohnungsmieten preisgünstig sind und die Wohnungen langfristig im Portfolio der Genossenschaft verbleiben.

Darüber hinaus werden in den Quartierplan-Vorschriften folgende Festlegungen zur Nachhaltigkeit getroffen:

- Neubau: Erreichung der Qualitätskriterien des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) "Gold" oder eines gleichwertigen Standards für nachhaltiges Bauen;
- Neubau: Einhaltung der Minergie-Kennzahl für MINERGIE-P bei der Gebäudehülle;
- Bestandesbauten: Grundsätzlich Bestandesgarantie. Bei Sanierungen sind die Qualitätskriterien von SNBS oder einem gleichwertigen Standard für nachhaltiges Bauen anzustreben;
- Verbot von fossilen Energieträgern bei Neuinstallation, Ersatz oder Sanierung energietechnischer Anlagen;
- Nutzung von Solarenergie und Umweltwärme zur Verbesserung der Energiebilanz der Überbauung

Der Neubau ist eingegliedert in einen fliessenden Aussenraum mit grosszügigem Charakter, der mit einer naturnahen, parkartigen Anlage mit Freiraumangeboten für die Bewohner/innen der Überbauung und die Nachbarschaft ergänzt wird. Die vorliegende Quartierplanung trägt mit folgenden Elementen zur ökologischen Vernetzung bzw. zum ökologischen Ausgleich bei:

- Die Siedlungsentwicklung erfolgt auf einem bereits bebauten Grundstück;
- Die neue Aussenraumgestaltung führt zu einer ökologischen Aufwertung (z. B. Verbesserung des Pollenangebots für Insekten durch neue Baum- und Strauchpflanzungen);
- Bestehende Bäume und Vegetationsstrukturen werden langfristig gesichert und durch neue Bäume / Sträucher ergänzt;
- Vorgabe zur Bepflanzung mit standortgerechten Arten sowie Verbot von unerwünschten Neophyten;
- Schutz- und Pflegemassnahmen sichern den ökologischen Ausgleich langfristig;
- Extensive Begrünung der Dachflächen nach ökologischen Kriterien.

Aufgrund des zusätzlichen Wohnraums müssen mehr Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die zusätzlichen Stamm-Parkplätze werden grundsätzlich in der Tiefgarage untergebracht. Zu diesem Zweck soll die Tiefgarage im Bereich des Neubaus erweitert werden. Über dieser Tiefgaragenerweiterung soll der Vorplatz der Neubauten inkl. Veloabstellplätze zu liegen kommen. Die Besucherparkplätze werden oberirdisch neu angeordnet und mit einem versickerungsfähigen Belag versehen. Der dadurch freigespielte Bereich kommt dem Aussenraum der Überbauung zugute. Durch die gute Erschliessung des Areals mit dem ÖV (ÖV-Güteklasse B) sowie weiteren flankierende Massnahmen, kann eine Reduktion der Anzahl Stamm-parkplätze erwirkt werden. Die zu erfüllenden Voraussetzungen für eine solche Parkplatzreduktion sind in einem Mobilitätsgutachten festgehalten.

Die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen aus den Quartierplan-Vorschriften werden durch privatrechtliche Bestimmungen im Quartierplan-Vertrag ergänzt. Die privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Münchenstein und Grundeigentümerschaft (BWG) stellt eine zusätzliche Qualitätssicherungsmassnahme dar und beinhaltet weitere Vorschriften, die im Quartierplan-Reglement nicht eingebaut werden können. Der Quartierplan-Vertrag regelt folgende Inhalte:

- Dienstbarkeiten/Vereinbarungen: öffentliches Gehrecht, Durchleitungsrechte zuhanden der Öffentlichkeit, Unterirdische Beanspruchung des Raums zwischen Baulinie und Parzellengrenze zwecks Unterflurcontainer, Nutzung und Pflege Parzelle Nr. 4250;
- Mitspracherecht Gemeinderat/Nachweise zur Qualitätssicherung: Farbwahl und Materialisierung der Bauten, energetisches Konzept, Aussenraumgestaltung;
- Controlling Aussenraumgestaltung;
- Controlling Mobilitätsmassnahmen;
- Nachhaltigkeit: Formulierungen aus Quartierplan-Reglement §7 Abs. 1 bezüglich Energie-Labels. Dies als Sicherstellung, falls der entsprechende Absatz im Rahmen der regierungsrätlichen Genehmigung aus dem Reglement gestrichen wird.

Der Herauslösung der Parzellen 904, 909 und 915 aus der GÜ "Bündten-Seyis" müssen sämtliche Vertragsparteien der GÜ zustimmen. Zu diesem Zweck wurde von allen Eigentümerschaften eine privatrechtliche Trennungsvereinbarung unterzeichnet. Diese bildet die Grundlage für die Beschlussfassung des Mutationsplans Gesamtüberbauung Bündten-Seyis und der Quartierplanung Lehengasse West. Die Unterzeichnung einer Trennungsvereinbarung war nötig, da die Vertragswerke der Gesamtüberbauung aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Dokumenten bestehen.

5.6 Kantonale Vorprüfung

Die Vorprüfung der Planungsunterlagen durch die kantonale Fachstelle dauerte von Juli bis November 2022. Die im Vorprüfungsbericht gemachten Vorgaben und Anmerkungen wurden berücksichtigt und die Planungsunterlagen entsprechend angepasst.

5.7 Mitwirkungsverfahren

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauerte vom 6. Februar bis zum 17. März 2023 und startete mit einer Informationsveranstaltung, die am 6. Februar 2023 stattfand. Während der Mitwirkungsfrist gingen sechs Eingaben ein.

Grundsätzlich wird das Planungsvorhaben als positiv erachtet und von den Mitwirkenden unterstützt. Folgende Anliegen sind in den Mitwirkungseingaben thematisiert worden:

- Erhöhung der Anzahl Pflichtparkplätze
- Weiterführende Reduktion der Anzahl Pflichtparkplätze
- Umgang mit dem Bestand (ehemaliges Kindergartengebäude, Weiterentwicklung der Wohngebäude)
- Reduktion der Gebäudehöhe, Schattenwurf
- Nachhaltigkeit: Labels, Energiebilanz, Recycling Baumaterialien, Regenwassernutzung
- Bestimmungen zum Aussenraum
- Erdbebensicherheit
- Schulraum
- Mehrwertabgabe
- Quartierplan-Vertrag

Alle Eingaben wurden vom Projektteam bearbeitet, im Mitwirkungsbericht zusammengefasst und vom Gemeinderat beantwortet. Es gilt festzuhalten, dass die Eingaben sachdienlich als Ergänzung zum geplanten Projekt wahrgenommen und, wo möglich, entsprechend in die Planung integriert worden sind. Das Projekt wurde im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung nicht in Frage gestellt.

5.8 Weitere Kommunikationsmassnahmen der Gemeinde

Bereits vor der kantonalen Vorprüfung wurde von der Gemeinde eine öffentliche Ausstellung zum Studienauftrag organisiert. Diese dauerte vom 5. November bis 3. Dezember 2021.

Zum Start des Mitwirkungsverfahrens wurde, wie oben bereits erwähnt, eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten durchgeführt. Die Anwohner/innen der Gesamtüberbauung Bündten-Seyis sowie die unmittelbare Nachbarschaft wurden per Brief zur Veranstaltung eingeladen.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wurde eine weitere Informationsveranstaltung organisiert. Diese fand am 21. September 2023 statt. Zudem wurden aktuelle Informationen zur Planung während den verschiedenen Verfahrensschritten auf der Homepage www.areale.mstein.ch und im Wochenblatt kommuniziert.

5.9 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde / Mehrwertabschöpfung

Die externen Planungskosten werden vollumfänglich durch die BWG getragen.

Abgesehen vom üblichen Verwaltungs- und Betreuungsaufwand für die Begleitung des Quartierplanverfahrens entstanden für die Gemeinde keine wesentlichen Kosten.

Mit der vorliegenden Planung wird zusätzlicher, attraktiver Wohnraum geschaffen, was zu mehr Einwohner/innen und somit einem positiven Effekt auf das Steuersubstrat der Gemeinde führt.

Obwohl das Zonenreglement der Gemeinde Münchenstein zum Zeitpunkt des Verkaufs der Parzelle Nr. 904 an die BWG im Dezember 2016 noch keine Bestimmung zur Mehrwertabgabe beinhaltete, wurde vertraglich eine Abschöpfung des aus der Quartierplanung resultierenden Mehrwerts zu Gunsten der Gemeinde vereinbart.

Die Gemeindeversammlung vom 21. März 2017 hat mit grossem Mehr den Verkauf an die Basler Wohnbaugenossenschaft (BWG) der Parzelle 904 im Halte von 849 m² zum Preis von CHF 900'000.- zuzüglich einer als Kaufpreinsnachbesserung bezeichneten Mehrwertabschöpfung im Falle der Realisierung einer Quartierplanung auf dieser Parzelle beschlossen. Die Mehrwertabschöpfung richtet sich nach der aus der Quartierplanung resultierenden maximalen Bruttogeschossfläche und beträgt aufgrund der zur Beurteilung vorliegenden Quartierplanung CHF 616'500.-.

Gemäss geltendem § 49 der Zonenvorschriften Siedlung wird zu Lasten der Grundeigentümerschaft ein Anteil von 25% vom Mehrwert, der aus einer Aufzonung resultiert zu Gunsten der Gemeinde abgeschöpft. Diese Mehrwertabschöpfung kann als Mehrwertabgabe verfügungsweise erhoben oder vertraglich vereinbart werden.

Der Mehrwert, der aus der vorliegenden Quartierplanung resultiert, wurde von der Firma Wüst&Partner anhand eines Gutachtens berechnet. Der berechnete Mehrwert beläuft sich auf CHF 1.24 Mio. Die gemäss § 49 des Zonenreglements Siedlung zu erhebende Mehrwertabgabe nach Abzug des Freibetrages von CHF 35'000.- von 25% beläuft sich somit auf CHF 301'250.-.

Die bereits im Dezember 2016 erfolgte, vertragliche Vereinbarung der Mehrwertabschöpfung von CHF 616'500.- entspricht einer Mehrwertabschöpfung von 51.2 %.

Mit Rechtskraft der vorliegenden Planung wird die Mehrwertabschöpfung zur Zahlung fällig. Es kann somit festgehalten werden, dass die heute geltenden Bestimmungen zur Mehrwertabgabe mit der vertraglichen Regelung zur Mehrwertabschöpfung im Dezember 2016 mehr als nur erfüllt wurden.

5.10 Antrag

Antrag zu Traktandum 5

1. Die Herauslösung der Parzellen Nrn. 904, 909 und 915 aus dem Perimeter der Gesamtüberbauung "Bündten-Seyis" wird beschlossen.
2. Die Mutation Parzelle Nr. 915 (Lehengasse), bestehend aus dem Plan Gesamtüberbauung Bündten-Seyis, Mutation Parzelle Nr. 915, im Massstab 1:1'000. wird beschlossen.
3. Die Quartierplanung "Lehengasse West", bestehend aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan (Situation und Schnitte) im Massstab 1:500, wird beschlossen.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgende Dokumentation kann auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 27. September 2023 > Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden:

Dokumente zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung:

- Mutationsplan Gesamtüberbauung Bündten-Seyis, Stand Beschlussfassung
- Quartierplan Lehengasse West, Stand Beschlussfassung
- Quartierplan Reglement Lehengasse West, Stand Beschlussfassung

Orientierende Dokumente:

- Planungsbericht Quartierplanung Lehengasse West, Stand Beschlussfassung
- Mitwirkungsbericht Quartierplanung Lehengasse West vom 13. Juni 2023
- Quartierplan Vertrag Lehengasse West vom 24. Mai 2023
- Verkehrsgutachten vom 10. Januar 2023
- Mobilitätsgutachten vom 10. Januar 2023
- Lärmbeurteilung vom 10. Januar 2023
- Anhang zur Lärmbeurteilung vom 10. Januar 2023
- Hydrogeologischer Kurzbericht zur Erdwärmennutzungsmöglichkeit vom 20. April 2022
- Baumgutachten vom 18. Juli 2022

6 Verschiedenes

- **Statusbericht Stabilisierung Gemeindefinanzen**
- **Information Kostenentwicklung Teilprojekt Sportanlagen**

Anhang I: Protokoll Gemeindeversammlung 15. Juni 2023

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung vom 15. Juni 2023 im KUSPO Bruckfeld

Anwesend Gemeinderat: Daniel Altermatt, Andreas Knörzer, Jeanne Locher-Polier, Ursula Lüscher, David Meier, René Nusch, Dieter Rehmann

Beisitz: Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung

Entschuldigt: Kathrin Hasler, Präsidentin Gemeindekommission
Christof Flück, Gemeindekommission
David Huggel, Gemeindekommission
Adil Koller, Gemeindekommission
Christine Moll, Präsidentin Schulrat
Ursula und Thomas Berset
Nicole Brüderlin
Thomas Brunner
Ursula Gallandre
Lotti Burger-Galli
Giorgio Lüthi
Veronica Mürger

Vorsitz: Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin

Rednerliste: René Nusch, Vizepräsident

Protokoll: Eva Somalvico

Stimmzähler: Marcel Zuber, Hubert Moll, Mark Rohner, Maria Knörzer

Dauer der Sitzung: 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2022
2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
3. Jahresbericht 2022
4. Jahresrechnung 2022
5. Antrag Christine Frey nach § 68 Gemeindegesetz i. S. Kompetenz zur Festlegung der Gebühren der Wasserversorgung – Teilrevision Wasserreglement
6. Verschiedenes
 - Mündliche Beantwortung der Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von Patrick Rickenbach i. S. Klassenbildung Schuljahr 2023/2024

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier begrüsst die rund 85 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Caspar Reimer für das Wochenblatt Birseck.

Weiter stellt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier als Gast am Gemeinderatstisch Alain Maier, Leiter Finanzen, und Eva Somalvico als Protokollführerin vor.

Weiter gibt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier die Entschuldigungen bekannt.

Als Stimmzähler werden Marcel Zuber, Hubert Moll, Mark Rohner, Maria Knörzer bestimmt.

Die Rednerliste wird von Vizepräsident René Nusch geführt.

Anschliessend informiert die Gemeindepräsidentin, dass die Stimmausweise beim Eingang vorgewiesen werden mussten, wobei es nicht um die Kontaktdaten, sondern um die Stimmberechtigung geht. Nichtstimmberechtigte sind dazu aufgefordert, im separaten Bereich Platz nehmen.

Die Einladungen wurden rechtzeitig und ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes versandt sowie im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob es einen Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2022

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass das Protokoll vom 19. Dezember 2022 im Ratschlag von S. 23 bis S. 54 enthalten ist und erkundigt sich, ob Wortmeldungen zum Protokoll gewünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, wird über die Genehmigung des Protokolls wie folgt abgestimmt:

://: Das Protokoll vom 19. Dezember 2022 wird mit einzelnen Enthaltungen ohne Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bestätigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2022 somit genehmigt ist und bedankt sich bei der Verfasserin des Protokolls, Eva Somalvico.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 im Ratschlag von S. 4 bis S. 10 zu finden ist. Sie erkundigt sich, ob der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Henjo Göppert, den Bericht noch erläutern möchte.

Henjo Göppert informiert, dass er in seiner Funktion als Präsident der Geschäftsprüfungskommission einige Erläuterungen zum Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geben wird.

Er informiert, dass im Jahr 2022 in der GPK vier ordentliche Sitzungen sowie drei formale Prüfungen stattgefunden haben, von denen zwei formale Prüfungen 2022 abgeschlossen werden konnten. Ein Prüfgeschäft, nämlich das Hallenmanagement (gemeindeeigene Hallen) wird im 2023 abgeschlossen werden.

Aus dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass die Schulraumplanung der Gemeinde Münchenstein ein Prüfgeschäft war, das von der GPK abgeschlossen wurde. Hierzu möchte Henjo Göppert nicht zu stark ins Detail gehen, jedoch trotzdem ein paar Bemerkungen machen, die von der GPK als wichtig erachtet werden, wie folgt:

Erstens ist festzustellen, dass in der Gemeinde Münchenstein eine langfristige Schulraumplanung besteht.

Zweitens hat die Fremdnutzung der gemeindeeigenen Räume durch Vereine oder ausserschulische Angebote dazu geführt, dass vorhandener Schulraum blockiert wurde.

Drittens hat das Auffüllen der Klassen gemäss der kantonalen Richtzahl dazu geführt, dass man keine Flexibilität mehr hat, wenn Neuzuziehende mit Kindern kommen, weshalb man nicht sehr schnell reagieren kann.

Viertens hat die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Verantwortlichen, also dem Schulrat und der Schulleitung, mit dem Gemeinderat mit unterschiedlicher Prioritätensetzung dazu geführt, dass es ein paar Reibungsflächen gab. Eine grundlegende Vertrauensbasis erscheint aus der Sicht der GPK wichtig, um einerseits die pädagogischen Interessen, die der Schulrat und die Schulleitung vertreten, aber andererseits auch die finanziellen Interessen, die der Gemeinderat im Sinne der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vertritt, so zu vereinbaren, dass sie auch in Zukunft zu optimalen Lösungen führen sollten.

Als fünfter Punkt ist die GPK davon überzeugt, dass mit der Schaffung der neuen Abteilung Kind, Jugend, Familie und Bildung eine Schnittstelle geschaffen wurde, um die Ziele, die formuliert wurden, auch erreichen zu können.

Beim zweiten Prüfgeschäft ging es um "Verkauf und Vermietung der gemeindeeigenen Liegenschaften". Aus dem Bericht kann entnommen werden, um welche Liegenschaften es sich handelt, und wie mit dem Verkauf bzw. der Vermietung durch die Gemeinde bzw. der Bauverwaltung umgegangen wurde. Aus Sicht der Bauverwaltung wurden alle Prozesse in der Vergangenheit transparent und nachvollziehbar abgewickelt. Gemäss den Informationen, welche die GPK von der Bauverwaltung erhalten hat, kann die GPK diese Einschätzung teilen und bestätigen. Die GPK hofft, dass die Bauverwaltung auch in Zukunft für solche Geschäfte die entsprechende Sensibilität anwenden wird.

Aus der Bevölkerung kamen 2022 zwei Anfragen und Anliegen. Die GPK steht selbstverständlich auch 2023 für Anliegen und Anfragen zur Verfügung und animiert die Anwesenden dazu, davon Gebrauch zu machen.

Das periodische geführte Jahresgespräch, das die GPK jeweils mit leitenden Angestellten der Verwaltung führt, wurde mit der Leiterin der Abteilung Kind, Jugend, Familie und Bildung geführt. Dieses Gespräch hat klar und deutlich aufgezeigt, wie wichtig diese Stelle als Schnittstelle für eine effizientere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationseinheiten der Verwaltung und auch des Gemeinderates ist. Die GPK konnte sich in diesem Gespräch mit der Abteilungsleiterin von einer sehr engagierten Leitung der Abteilung überzeugen.

2022 durfte die GPK erfreulicherweise wieder an der Feuerwehr Hauptübung teilnehmen und konnte sich von dem sehr engagierten Verhalten der Feuerwehr von Münchenstein überzeugen. Henjo Göppert bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei der Feuerwehr für ihr Engagement.

Auch bedankt sich die GPK bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihr Engagement sowie die gute Zusammenarbeit.

Henjo Göppert wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Henjo Göppert Präsident der GPK, für seine Ausführungen und übergibt das Wort an den Vizepräsidenten der Gemeindekommission, Michael Gerber.

Michael Gerber, Vizepräsident der Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 anlässlich der Sitzung vom 5. Juni 2023 behandelt und positiv zur Kenntnis genommen hat. Die Gemeindekommission bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission für den erstellten Bericht.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber, Vizepräsident der Gemeindekommission, für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Patrick Rickenbach.

Patrick Rickenbach erläutert, dass die GPK die Oberaufsicht über alle Behörden und Verwaltungszweige führt, was eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe bedeutet. Er bedankt sich bei den Mitgliedern der GPK für ihre gewissenhafte Arbeit.

Weiter bemerkt P. Rickenbach, dass einer der Prüfungsgegenstände die Schulraumplanung war, ein Thema, das die Gemeinde Münchenstein seit einigen Jahren beschäftigt. Von Seiten der SP Münchenstein bittet P. Rickenbach den Gemeinderat, dass er den Empfehlungen der GPK folgt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei P. Rickenbach für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen erwünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, zitiert die Gemeindepräsidentin, J. Locher-Polier, den Antrag wie folgt:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, vom Tätigkeitsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

://: Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass hiermit vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Kenntnis genommen wurde.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Jahresbericht 2022

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass der 91-seitige Bericht Auskunft über das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Münchenstein gibt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier übergibt das Wort an Michael Gerber, Vizepräsident der Gemeindekommission, für die Stellungnahme der Gemeindekommission zum Jahresbericht 2022.

Michael Gerber, Vizepräsident Gemeindekommission, informiert, dass die Gemeindekommission den Jahresbericht 2022 zur Kenntnis genommen hat und bedankt sich ganz herzlich für den grossen Aufwand und den ausführlichen Bericht sowie die sehr interessanten Inhalte, die man daraus entnehmen kann. Der Jahresbericht 2022 wurde von der Gemeindekommission gelobt und geschätzt als eine Lektüre, die sich zu Lesen lohnt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber, Vizepräsident der Gemeindekommission, für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Miriam Locher.

Miriam Locher erläutert, dass normalerweise Hanni Huggel das Werk würdigt. Dieses Mal übernimmt M. Locher gerne diese Aufgabe für sie. Sie bedankt sich im Namen der SP für das umfassende Werk, aus dem man auch unter dem Jahr wertvolle Informationen entnehmen kann. Weiter bedankt sie sich bei allen, die an diesem Werk mitgewirkt haben, auch für die Gestaltung des Jahresberichtes 2022 - ein Werk, das eine Würdigung verdient hat.

Die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Miriam Locher für ihre Ausführungen und erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen erwünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, zitiert die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 2022 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

://: Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass hiermit vom Jahresbericht 2022 Kenntnis genommen wurde.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum

Traktandum 4

Jahresrechnung 2022

Gemeinderat A. Knörzer erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Es ist ihm eine Freude, ein gutes Ergebnis präsentieren zu können. Er wird die Zeit nutzen, um zu erläutern, wieso es ein gutes aber nicht ein sehr gutes Ergebnis ist.

Zuerst weist Gemeinderat A. Knörzer auf den Bericht zur Rechnung 2022 hin, der sehr viele wertvolle Informationen beinhaltet und den es sich zu lesen lohnt. Auf der letzten Seite wurde die Tabelle über die Rendite der Sachanlagen erweitert und zeigt nun sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens, welche die Gemeinde besitzt. Weiter erwähnt Gemeinderat A. Knörzer, dass die Gemeinde freiwillig eine Cash-Flow-Rechnung erstellt, was nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Diese wird als fast wichtiger erachtet, als die normale Ertragsrechnung, da nur das, was "cash" ist, letztlich auch für die Zahlung der Löhne und anderer Ausgaben verwendet werden kann.

Weiter bemerkt Gemeinderat A. Knörzer, dass die Ausführungen zu der Budgetierung und der Realisierung der verschiedenen Stabilisierungsmassnahmen, mit welchen sich die Gemeinde schon länger beschäftigt, zu Gemüte geführt werden kann.

Als nächstes steigt Gemeinderat A. Knörzer bei der Erfolgsrechnung mit dem Allgemeinen Haushalt ein. Die CHF 18.4 Mio. sehen fantastisch gut aus. Wie man im Vorwort des Berichts zur Rechnung 2022 entnehmen kann, sind nur CHF 2.5 Mio. diskussionswürdig, der Rest, also die grosse Differenz, basiert auf einer Umbuchung von Vorfinanzierungen von Projekten, die innerhalb der gegebenen Jahresfrist von fünf Jahren nicht realisiert wurden. Der grösste Posten war der vorgesehene Neubau der Gemeindeverwaltung, von dem man sich jetzt verabschiedet hat. Alles, was innerhalb von fünf Jahren nicht umgesetzt wird, muss anders genutzt werden. Alternativen werden von Gemeinderat A. Knörzer zu einem späteren Zeitpunkt erwähnt.

Das Operative Ergebnis von CHF 1.8 Mio. kann als erfreulich betrachtet werden. Weiter gibt es die regulären Vorfinanzierungen von Projekten, die fertig sind, mit einem Betrag von CHF 0.7 Mio. Als eine Eigenleistung darf man die CHF 300'000 Vorfinanzierungen sehen, die ebenfalls erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag aufgelöst werden konnten, weil das Projekt "Bottmingerstrasse", das die Gemeinde ca. 2.5 Jahre beschäftigt hat, deutlich unter dem budgetierten Betrag realisiert werden konnte.

Weiter zeigt Gemeinderat A. Knörzer seine Lieblingsfolie, nämlich die Überleitung von Budget zur Rechnung. Budgetiert wurden CHF 2.4 Mio. minus. Richtig gerechnet liegt man etwa bei CHF 2.5 Mio. plus.

Bei den Löhnen konnten geringe Abweichungen beim Verwaltungspersonal verzeichnet werden. Es wurde etwas weniger ausgegeben als budgetiert, aufgrund von Suchperioden bei Vakanzen, Pensenanpassungen etc.

Die Verbesserung von CHF 450'000 beim Sachaufwand sind dem Umstand geschuldet, dass man wirklich genau die Kosten im Visier hat. Wenn man das detailliert analysiert, kann man feststellen, dass bei den Stabilisierungsmassnahmen die budgetierten Verbesserungen übertroffen wurden. Einige der Anwesenden haben gezweifelt, ob diese Ziele erreicht werden können. In der Summe der Verbesserungen, also nicht bei den einzelnen, konnte man sich steigern und diese sogar übertreffen. Man muss sich bewusst sein, dass nicht alle Massnahmen weiterhin so konstant bleiben werden. Deshalb ist es wichtig, dran zu bleiben uns ständig weiter daran zu arbeiten.

Bei den Pflegekosten ist ebenfalls eine Verbesserung festzustellen und eine ganz substanzielle Verbesserung von fast CHF 2 Mio. ist bei der Sozialhilfe feststellbar. Hier lohnt es sich, dies etwas genauer anzuschauen, um die zwei grossen Treiber definieren zu können. Der grosse Treiber ist, dass rund CHF 1.1 Mio. weniger für die Unterstützung gezahlt werden mussten, da die Fallzahlen abgenommen haben. Der Rest, nämlich CHF 800'000, sind auf eine höhere Entschädigung des Kantons zurückzuführen. In der Phase der Budgetierung war dies mit vielen Schwierigkeiten verbunden, da am Anfang nicht klar war, welches Abrechnungsmodell für Flüchtlinge angewendet wird. Somit wurde hier etwas vorsichtiger budgetiert, und es konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Bei den Abweichungen zum Budget ist es auch interessant anzuschauen, was man im Vergleich zu den Vorjahren ausgegeben hat. In der Periode 2019 bis 2021 hat man durchschnittlich CHF 6.8 Mio. an Unterstützungsgeldern gezahlt und 2022 CHF 6 Mio. Man muss aber aufpassen, da die Fallzahlen in den letzten sechs Monaten tendenziell wieder leicht zunehmen.

Weiter gibt es viele Kleinpositionen. Der steuerbasierte horizontale Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) mit dem Kanton ist wieder etwas schlechter ausgefallen. Das liegt daran, dass die Gemeinde nicht budgetierte Steuern aus den Vorjahren einnehmen konnte.

Bei den Steuereinnahmen hat man deutliche Verbesserungen zum Budget zu verzeichnen, d. h. bei den Steuern aus dem laufenden Jahr, also 2022. Die Konjunkturfaktoren (Wachstumsraten) des Kantons sind besser als budgetiert. Das sind nie definitive Zahlen, sondern man spricht hier immer nur von Hochrechnungen. Für 2022 resultiert noch ein ganz tiefer Veranlagungsstand.

Ganz erfreulich sind die Steuern aus den Vorjahren, d. h. je mehr veranlagt wird, umso mehr Steuern aus den Vorjahren können definitiv abgerechnet werden, was 2022 CHF 1.685 Mio. gebracht hat.

Die Entwicklung bei den natürlichen Personen zeigt zunehmende Steuererträge auf, was eine erfreuliche Entwicklung bedeutet.

Bei den juristischen Personen ist im 2022 die Schätzung unter dem budgetierten Betrag. Aus den Vorjahren kommt etwas mehr. Grundsätzlich geht es bei den Unternehmenssteuern länger, bis man einen vernünftigen Veranlagungsstand erreicht.

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestition von CHF 5.2 Mio. zu verzeichnen, was unter dem Budget von CHF 7.4 Mio. liegt. Diese wesentliche Differenz ist auf Verzögerungen zurückzuführen bei Kultur, Sport und Freizeit, wo einige Arbeiten und ihre Abrechnungen noch in diesem Jahr getätigt werden.

Dabei wurde eine grosse Investition nicht realisiert, nämlich der Kindergarten und die Schule Dillacker aufgrund von höheren Kosten, die das Projekt aus Sicht des Gemeinderates wirtschaftlich nicht mehr rechtfertigen.

Weiter zitiert Gemeinderat A. Knörzer einige Kennzahlen wie folgt: Erfreulicherweise wird die Selbstfinanzierung nach und nach verbessert, obwohl das anvisierte Ziel noch nicht ganz erreicht werden konnte. Beim Gesamthaushalt besteht ein Selbstfinanzierungsgrad von knapp 56 %, beim Allgemeinen Haushalt, also ohne Spezialrechnungen, liegt er über 90 %. Dieser sollte bei einer normalen Konjunktur bei etwa 80 bis 100 % liegen beim Gesamthaushalt. Deshalb wäre es wünschenswert, dort noch etwas mehr zu erreichen. Die Gemeinde liegt damit aber durchaus im positiven Trend, sollte sich aber noch verbessern.

Die Zinsbelastung stellt weiterhin kein Problem dar. Obwohl die Zinsen seit letztem Jahr etwas gestiegen sind, kann sie sich die Gemeinde weiterhin gut leisten. Die Schulden werden vom Leiter Finanzen, Alain Maier, zusammen mit Gemeinderat A. Knörzer, dahingehend refinanziert, damit möglichst optimale Ergebnisse erreicht werden können.

Die Nettoschuld pro Einwohnendem ist keine Schuld, sondern ein Nettovermögen.

Zusammengefasst ist in den kantonalen Finanzkennzahlen, von denen es noch diverse gibt, kontinuierlich eine Verbesserung feststellbar.

Der Anstieg der externen Schulden von CHF 3 Mio. gegenüber dem Vorjahr werden mit der Investitionstätigkeit begründet. Diese Zahl ist nicht überraschend, da man im Aufgaben- und Finanzplan ursprünglich noch mit höheren Schulden gerechnet hat. Da man diesen aber redimensioniert hat für die laufende Planungsperiode, sind es deutlich weniger, aber es sind immer noch CHF 70 Mio. Damit ist Münchenstein sicher eine der Gemeinden, die vom absoluten Schuldenstand sehr hoch liegt, aber man muss auch immer genau anschauen, wie es zustande gekommen ist. Die Gemeinde hat einiges ins Finanzvermögen investiert. Ein Beispiel ist der Kauf der Kaspar-Pfeiffer-Häuser. Damit werden Mieteinnahmen und eine Rendite generiert.

Das Eigenkapital sieht mit CHF 38 Mio. Bilanzüberschuss deutlich besser aus. Es ist wichtig zu wissen, wie man mit Umbuchungen von Vorfinanzierungen umgehen kann. Dabei gibt es folgende drei Varianten:

- Man kann neue Projekte definieren und dafür neue Vorfinanzierungen bilden, wenn man denkt, dass ein anderes Projekt zuerst realisiert wird.
- Man kann eine finanzpolitische Reserve bilden, die man sie später nutzen kann um negative Ergebnisse auszugleichen.
- Man kann die nicht benötigten Vorfinanzierungen via Ergebnis in den Bilanzüberschuss buchen.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante Bilanzüberschuss entschieden, da diese am transparentesten ist. Der Gemeinderat muss für jedes zukünftige Rechnungsergebnis geradestehen, ob es positiv oder negativ ist. Wenn man eine andere Variante gewählt hätte und in ein bis zwei Jahren mit einer schwarzen Null kommt, wird hinterfragt, ob hier geschummelt wurde. Alle drei Varianten wären Eigenkapital. Nur die Bilanzüberschusslösung trägt dazu bei, dass ab jetzt hart gezahlt wird, d. h. jedes zukünftige Ergebnis so wie es ist transparent ausgewiesen wird. Das ist das Konzept dahinter.

Die Spezialfinanzierungen mit dem Thema "Wasser" werden die Gemeindeversammlung auch noch beschäftigen. Hier konnte man letztes Jahr einen guten Abschluss verzeichnen. Zum Teil hat man beim Sachaufwand gespart, konnte sich aber beim Ertrag etwas nach oben bewegen. Die Kasse ist "im Moment" mit einem Eigenkapital von CHF 4 Mio. noch vernünftig ausgestattet, mit Betonung auf "im Moment".

Die Kasse "Abwasser" schliesst im Minus ab und hat ein Ergebnis, noch schlechter als budgetiert, von knapp CHF 200'000 zu verzeichnen. Hier besteht ein sehr hoher Eigenkapitalstock von knapp CHF 10.6 Mio.

Jetzt kommt einem sicher der Gedanke – zweimal Wasser – wunderbar, da kann man von der einen Kasse in die andere Kasse umbuchen und hat überall genug und das Problem ist gelöst. Leider können solche Umbuchungen nicht so vorgenommen werden.

Beim Thema "Abfall" ist das Ergebnis etwas weniger schlecht als budgetiert, nämlich CHF 300'000. Das Eigenkapital hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Mit CHF 1.3 Mio. ist es nicht berauschend. Hier erkennt man genau das Problem. Ehrlicherweise muss man hier in einigen Jahren etwas machen, da sonst das Eigenkapital pro Kopf der Bevölkerung auf einem nicht mehr gesunden Niveau sein wird. Die Gemeinde wird nächstes oder übernächstes Jahr Massnahmen treffen müssen. Immer, wenn es um Infrastruktur geht, muss man sehr langfristig planen.

Gemeinderat A. Knörzer betont nochmals, dass das Gesamtergebnis der Gemeinde gut, aber nicht sehr gut ist. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verzichtet darauf, den Antrag zu zitieren, da dies am Ende des Traktandums von der Gemeindepräsidentin übernommen wird.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Sie informiert, dass der ausführliche schriftliche Bericht der RPK im Bericht zur Rechnung 2022 auf S. 136 eingesehen werden kann. Im Ratschlag befindet sich der Antrag auf S. 13.

Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), informiert, dass wie bereits erwähnt wurde, die Rechnung 2022 etwas begünstigt ist von der Auflösung der Vorfinanzierungen, mit einem deutlich besseren Ergebnis als budgetiert. Auch ohne die erwähnten Auflösungen würden die Budgetwerte auf der Stufe des Gesamtergebnisses deutlich übertroffen werden. Es handelt sich dabei um eine Situation, welche die RPK natürlich auch immer hinterfragt und sich die Frage stellt, ob man etwas hätte anders machen oder sehen sollen. Man hat dies bereits letztes Jahr gemacht und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Annahmen, die man gemacht hat, sehr solid gewesen sind und dass man nicht wissen konnte, dass es zu einer grösseren Abweichung kommen kann, wenn man es seriös plant. Im Sinne einer erhöhten Transparenz begrüsst die RPK diese Auflösung der Vorfinanzierungen, ohne die neue Bildung. Im Sinn von einem Stetigkeitsprinzip wünscht sich die RPK, dass auf dieses Instrument zukünftig wirklich verzichtet und nicht aus politischen Gründen wiedereingesetzt wird.

Es ist nicht Aufgabe der RPK, die Rechnung 2022 zu kommentieren oder zu würdigen. Die Aufgabe der RPK besteht darin, den Abschluss auf die rechnerische und buchhalterische Rechtmässigkeit zu prüfen. Dazu hat die RPK, wie bereits in den Vorjahren, das Wirtschaftsprüfungsunternehmen BDO in Anspruch genommen. Es wurden die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie alle Anhänge vertieft geprüft. Zusätzlich wurden die von der RPK bestimmten Schwerpunkte, nämlich die Sozialen Dienste und die Renditeangaben zu den Liegenschaften im Finanzvermögen geprüft. Aufgrund der Prüfung der BDO mussten keine Anpassungen sowie keine nennenswerten Angaben für Verbesserungen vorgenommen werden. Dies bedeutet für die RPK auch die Bestätigung vom persönlichen Eindruck, dass die Finanzverwaltung hier einmal mehr sehr gute Arbeit geleistet hat. Die Prüfungsgesellschaft hat somit die Rechnung 2022 für in Ordnung befunden, die RPK schliesst sich diesem Urteil an.

Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) bedankt sich im Namen der RPK bei der Finanzverwaltung und der BDO AG für die gute und angenehme Zusammenarbeit und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Gerber, Vizepräsident der Gemeindekommission (GK).

Michael Gerber, Vizepräsident der Gemeindekommission, informiert, dass die Gemeindekommission die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis genommen hat und bedankt sich ganz herzlich bei Gemeinderat Andreas Knörzer und der Finanzverwaltung, die erneut sehr ausführliche und gute Arbeit geleistet haben.

Als nächstes bedankt sich Michael Gerber für den Bericht der RPK, der die Haltung der Gemeindekommission unterstützt, so dass die Annahme der Jahresrechnung 2022 und der Spezialfinanzierungen einstimmig erfolgen kann.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen. Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf nicht Eintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Sven Mathis spricht im Namen der FDP. Bereits wurde der bombastische Überschuss von CHF 18.8 Mio. erwähnt und man konnte auch vernehmen, dass man sich nichts damit kaufen kann, da es sich nicht um eine Cash-Flow-relevante Sache handelt, sondern, es ist eine rein buchhalterische Angelegenheit. Wenn man die knapp CHF 17 Mio. an Vorfinanzierungen herausnimmt, liegt man bei einem positiven Gesamtergebnis von ca. CHF 1.8 Mio., was immer noch deutlich besser ist, als man es erwartet hat.

Die FDP ist also grundsätzlich erfreut über diesen positiven Beitrag auf der operativen Ebene. Die Abweichung zum Budget gefällt der FDP jedoch auch nicht. Der Grund dafür ist jedoch schwierig herauszufinden. Mit den Steuern, die aus den Vorjahren noch anfallen, hat man auch nicht die Basis, die man sich wünscht, um die richtige Planung machen zu können. Das ist sich die FDP bewusst. Auf der bereinigten Gewinnstufe bedeutet dies so knapp CHF 5 Mio. Differenz, was 8.5 % vom Budget entspricht. Im Vorjahr war dies auch

bereits der Fall. Deshalb muss man in Zukunft probieren, einen Weg zu finden, um dies genauer berechnen zu können. Das Problem ist ja nicht, dass es positiv ausgefallen ist, das freut ja alle Anwesenden, sondern, dass man im Dezember wieder dastehen wird und auf einem Budget, das zu tiefe Annahmen hat, sei es auf der Steuerseite oder sonst irgendwo, der Wunsch nach einer Steuererhöhung geäussert wird, den man bisher noch, auch von der FDP Seite her, dämpfen konnte. Es zeigt aber auch, dass dies nicht der einzige Schritt ist, den man machen kann. Die Steuereinnahmen waren nämlich deutlich höher, immerhin 7.2 %, als man es budgetiert hat. Gemäss Sven Mathis zeigt dies auf, dass die Steuerzahlenden ihren Beitrag dazu leisten, dass es dieser Gemeinde gut oder zumindest bessergeht als in der Vergangenheit. Man darf auch nicht vergessen, dass man die Gemeinde mit dem dritthöchsten Einkommens-Steuersatz im Bezirk Arlesheim ist.

Das präsentierte Zahlenwerk ist optisch ein wenig zerrissen, weil es nicht ganz so toll aussieht, wenn man alles herausnimmt, aber trotzdem ein gutes Ergebnis ist. Es gibt sicher Sachen, die positiv beeinflusst haben, so wie es Gemeinderat A. Knörzer erwähnt hat, die man vielleicht auf diesem Niveau im laufenden Jahr nicht halten können wird. So wird es den einen oder anderen Effekt geben, der das Ganze wieder in eine normale Bahn bringt. Es ist deshalb wichtig, dass man den eingeschlagenen Weg beibehält und nicht auf dem halben Weg aufhört, sondern alles konsequent weiterzieht, damit man auch nachhaltig sagen kann, dass aus einem Konjunkturzyklus, den man einmal gehabt hat, eine schwarze Null resultiert.

Die Auflösung der Vorfinanzierungen wird von der FDP sehr begrüsst, da immer der Eindruck herrschte, dass dies nicht richtig verstanden und interpretiert wird und nicht nachvollzogen werden kann, weshalb die Vorfinanzierungen gemacht wurden. Dabei stellt sich die Frage, ob es Zufall oder Taktik ist, dass diese Auflösung ausgerechnet im Wahljahr stattgefunden hat, aber es ist ja auch legitim.

Alles in allem begrüsst die FDP das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2022 und hofft, dass es sich entsprechend weiterentwickelt.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat Andreas Knörzer, der dazu Stellung nehmen möchte.

Gemeinderat A. Knörzer ist mit vielem, das von Sven Mathis erwähnt wurde, einverstanden und kann bestätigen, dass man vorsichtig mit den Finanzen umgehen muss. Weiter erläutert er betreffend die "Steuern aus Vorjahren", weshalb dort so grosse Beträge vorhanden sind. Bei der Budgetierung darf ein solcher Posten nicht budgetiert werden, das ist verboten. Deshalb ist es immer ein "Menu surprise". Man hat angenommen, dass etwas kommt, aber man durfte nichts budgetieren. Was man aber für das Budget vom laufenden Jahr gemacht hat wurde bereits, teilweise kritisch, diskutiert, nämlich, man hat die Vorgaben vom Kanton kritisch gewürdigt, ob sie auch für Münchenstein so stimmen. Für das laufende Jahr wurden ein wenig mehr Steuern budgetiert. Bei der grossen Abweichung der Sozialhilfe hat man weniger budgetiert, als die 25 %, die das KOS bzw. der Kanton empfohlen haben. Man hat wirklich gut überlegt, was das für die Gemeinde bedeutet, sonst wäre die Abweichung noch viel grösser. Bei den Steuern muss man sich fast entschuldigen, dass man eine positive Abweichung hat, aber es lag Gemeinderat A. Knörzer daran, dass der Mechanismus verstanden wird. Das Ergebnis der Gemeinde ist gut, aber es ist ein kantonales Phänomen. Der Kanton hat auch schon mehr Steuereinnahmen und hat weniger Sozialabgaben. Wenn der Kanton mehr Steuereinnahmen hat, gilt das für die Gemeinde automatisch auch. Die Gemeinde kann stolz darauf sein, was erreicht wurde, aber wir sind nicht die einzigen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Patrick Rickenbach.

Patrick Rickenbach spricht für die SP Münchenstein und bedankt sich zuerst recht herzlich bei Alain Maier und seinem Finanzteam für den übersichtlichen und sehr informativen Rechnungsbericht. Weiter erlaubt er sich noch eine Bemerkung zu den Vorfinanzierungen. Mit der Vorfinanzierung können die Gemeinden ja auf eine gewisse Investition hin sparen. Die finanziellen Mittel bleiben auch nach Fertigstellung oder Inbetriebnahme von einer Investition (z. B. Verwaltungsneubau, Schulhaus etc.) an das Objekt gebunden und dienen zur Abfederung der Abschreibungsbelastung. Im Sinne der Transparenz und einer stetigen Buchführung erwartet die Rechnungsprüfungskommission RPK, dass auf dieses Instrument der Vorfinanzierungen verzichtet wird. So einseitig wie die RPK und Gemeinderat A. Knörzer sehen das viele Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft nicht. Es stellt sich die Frage, weshalb das so ist.

Ausnahmsweise zitiert dazu Patrick Rickenbach Regierungsrat Anton Lauber wie folgt: "*Wenn in einer Gemeinde eine Investition getätigt werden soll und der Gemeindeversammlung gleichzeitig erklärt werden muss, dass diese Investition in rote Zahlen der nächsten Erfolgsrechnung der Gemeinde führt, dann wird es schwierig, eine Investition tätigen zu können. Wenn aber bereits eine Vorfinanzierung gemacht oder eine finanzpolitische Reserve aufgebaut wurde, dann kann der Gemeindeversammlung gesagt werden, das Geld zur Finanzierung stehe bereit*".

Weiter erläutert P. Rickenbach, dass viele Gemeinden dieses Instrument beibehalten wollten. In der Finanzgesetzgebung ist die Sache nicht ganz klar.

Zurück zum positiven Ergebnis bestätigt P. Rickenbach, dass die SP Münchenstein sehr darüber erfreut ist. Bevor man aber in Euphorie verfällt, verweist P. Rickenbach auf die sehr hohen externen Darlehen über CHF 70 Mio. Der durchschnittliche Zinssatz dieser Darlehen beträgt Ende 2022 0.6 %. Alle, die eine Hypothek haben, wissen, dass dies ein sehr niedriger Zinssatz ist und die Gemeinde teilweise noch mit diesen Darlehen Geld verdient. Dieser Zinssatz wird aber sicher noch in den nächsten Jahren steigen und die Zeiten des Minus-Zinssatzes sind vorbei. Darlehen bei der Postfinance, die im zweiten Halbjahr 2022 abgeschlossen wurden, müssen bereits mit 2 % verzinst werden und der Zinsaufwand beträgt heute schon CHF 0.5 Mio. pro Jahr.

Weiter bittet P. Rickenbach die Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Jahresrechnung 2022 sowie die Rechnung der Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Patrick Rickenbach für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat Andreas Knörzer.

Gemeinderat A. Knörzer äussert sich nochmals zu den Vorfinanzierungen. Ihm ist bekannt, dass dies von den anderen Gemeinden so gehandhabt wird. Er will deshalb nochmals erklären, weshalb es die Gemeinde Münchenstein nicht so macht. Die Hälfte der anwesenden Personen haben das Gefühl, dass wenn man eine Vorfinanzierung gemacht hat, das Geld für die Investition auf der Seite liegt. P. Rickenbach hat es richtig erklärt, das Geld ist nicht für die Investition, sondern für die Abfederung der Abschreibung. Gemeinderat A. Knörzer musste bereits oft so Diskussionen führen, da die Leute den Eindruck haben, dass die Gemeinde das Geld hat und sich deshalb nicht so anstellen soll. Das ist aber nicht der Fall, er muss immer noch Schulden machen und Kredite aufnehmen. Wenn nachher das Gefühl entsteht, dass diese Abschreibungen vergessen gehen, dann ist das ein betriebswirtschaftlich falsches Denken, da man immer abschreiben muss. Man muss sich immer überlegen, wie lange eine Investition dauert und wann man sie ersetzen muss. Darüber kann man lange philosophieren. Fest steht jedoch, dass sich der Gemeinderat für die sehr transparente Variante entschieden hat.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen. Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, informiert Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier, dass Gemeinderat A. Knörzer Erklärungen zur Erfolgsrechnung, zu den Investitionen, zu den Spezialfinanzierungen, zur Bilanz, den Finanzkennzahlen und dem Geldfluss gemacht hat. Die wesentlichen Veränderungen zum Budget können auf den Seiten 41-47 der Jahresrechnung 2022 einzeln nachgelesen werden. Auf Seite 54 kann man den Zusammenzug der funktionalen Gliederung entnehmen, d. h. von Kontogruppe 0-9.

Weiter erläutert die Gemeindepräsidentin, dass sie die einzelnen Kontogruppen nun vorlesen wird. Bei Fragen, Anträgen oder Bemerkungen kann man sich durch Handerhebung melden.

Kontogruppe 0 Allgemeine Verwaltung - S. 63-66

Kontogruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit – S. 66-70

Kontogruppe 2 Bildung - S. 70-78

Kontogruppe 3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche – S. 78-84

Kontogruppe 4 Gesundheit – S. 84-85

Kontogruppe 5 Soziale Sicherheit – S. 85-91

Kontogruppe 6 Verkehr – S. 91-92

Kontogruppe 7 Umweltschutz und Raumordnung – S. 92-99

Kontogruppe 8 Volkswirtschaft – S. 99-100

Kontogruppe 9 Finanzen und Steuern – S. 100-103

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier stellt fest, dass keine Wortmeldungen erwünscht sind. Somit zitiert sie den Antrag des Gemeinderates für die Schlussabstimmung wie folgt:

://:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'835'345.69 und Nettoinvestitionen von CHF 7'951'744.10 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2022 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
2. Zusätzlich wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Rechnungen 2022 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

– 7101 Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	von CHF	196'028.00
– 7201 Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	von CHF	194'893.89
– 7301 Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss	von CHF	300'964.75

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden jeweils den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen entnommen (Aufwandüberschuss) oder in die Verpflichtungen eingelegt (Ertragsüberschuss).

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates ergibt folgendes Resultat:

://: 28+15+29+17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

://: **Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt und somit wird die Jahresrechnung 2022 genehmigt.**

Traktandum 5

Antrag Christine Frey nach § 68 Gemeindegesetz i. S. Kompetenz zur Festlegung der Gebühren der Wasserversorgung – Teilrevision Wasserreglement

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier erläutert, dass der Gemeinderat den Antrag von Christine Frey nach § 68 Gemeindegesetz i. S. Kompetenz zur Festlegung der Gebühren der Wasserversorgung – Teilrevision Wasserreglement anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2022 entgegengenommen und jetzt eine Vorlage ausgearbeitet hat. Sie übergibt das Wort an die Departementsvorsteherin Tiefbau/Werke, Gemeinderätin Ursula Lüscher.

Gemeinderätin Ursula Lüscher informiert über das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Sie erläutert, dass der Gemeinderat Mitte November 2022 die Erhöhung der Wassergebrauchsgebühren von CHF 1.00 auf CHF 1.30 per Januar 2023 angekündigt hat. Damit sollen die anstehenden Investitionen von rund CHF 20 Mio. bis im Jahr 2040, unter Berücksichtigung der gestiegenen Bau- und Energiepreise, finanziert werden können.

Mit dieser Erhöhung der Verbrauchsgebühren zu Gunsten der Wasserversorgung können Mehreinnahmen von CHF 300'000 pro Jahr erzielt werden. So kann mittel- und langfristig eine qualitativ gute Wasserversorgung sichergestellt werden.

Der Hauseigentümergebiet HEV Münchenstein war mit dieser Massnahme nicht einverstanden. Deshalb hat die Präsidentin, Frau Christine Frey, an der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2022 als Stimmberechtigte einen selbstständigen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz unterbreitet. Mit diesem Antrag möchte sie dem Gemeinderat die Kompetenz zur Festlegung der Wasserversorgungsgebühren entziehen. Diese soll neu zur alljährlichen Beschlussfassung der Gemeindeversammlung ab delegiert werden.

Weiter zeigt Gemeinderätin U. Lüscher eine Folie mit den jetzigen Zuständigen und den eventuellen neuen Zuständigkeiten gemäss dem Antrag von Frau Christine Frey. Die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren zur Wasserversorgung soll also neu an die Gemeindeversammlung delegiert werden. Im Gegensatz dazu soll aber die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung und zur Abfallbeseitigung weiterhin beim Gemeinderat bleiben.

Nur die Gebühren der Wasserversorgung dem Gemeinderat zu entziehen macht aber keinen Sinn. Sachlich richtig wäre es, auch die Kompetenz bei der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung zu thematisieren.

Im Antrag von Frau Christine Frey soll die Gemeindeversammlung jedes Jahr die Gebühren für die gesamte Finanzierung der Wasserversorgung festlegen. Zusätzlich zu den sechs Beschlüssen zum Budget und zur Festlegung des Steuerfusses müssten an der Gemeindeversammlung jedes Jahr noch 15 weitere Beschlüsse zur Festlegung jeder einzelnen Gebühr der Wasserversorgung gefasst werden.

Gemeinderätin U. Lüscher zeigt eine Auflistung der Gebühren. Bei den anderen 14 Gebühren, nebst der Gebühr der Wasserversorgung, handelt es sich um sehr unterschiedliche Gebühren mit zum Teil sehr komplexen Bemessungsgrundlagen. Die Teilrevision, die nötig ist, um den Antrag umzusetzen, ist einfach. Die neue Aufgabe aber, die sich die Gemeindeversammlung damit auferlegt, ist dafür umso anspruchsvoller. Die Anwesenden an der Budget-Gemeindeversammlung müssten sich jedes Jahr wieder mit dieser komplexen Thematik befassen.

CHF 1.30 pro 1000 Liter Trinkwasser ist im Gemeindevergleich alles andere als aussergewöhnlich. Mit einem Preis von CHF 1.30 gehört Münchenstein nämlich, zusammen mit Reinach und Birsfelden, weiterhin zu den günstigsten Gemeinden. In Muttenz kostet das Trinkwasser CHF 1.40/1000 Liter, in Bottmingen CHF 1.60 und in Arlesheim sogar CHF 2.00 Franken.

Der Durchschnittspreis für das Trinkwasser liegt in der Region bei CHF 1.50.

Vom Hauseigentümerverband HEV wurde öffentlich dargestellt, dass der Gemeinderat zu viel Eigenkapital in der Wasserversorgung horte. Eine Preiserhöhung sei schon alleine deshalb nicht gerechtfertigt.

Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden relativiert aber diese Aussage sehr deutlich. Die Gemeinde Arlesheim hat mit CHF 2.00 den höchsten Wasserpreis in der Region und verfügt gleichzeitig über ein Eigenkapital pro Einwohnendem, der rund einen Drittel höher ist als das Eigenkapital der Wasserversorgung in Münchenstein. Bottmingen hat fast drei Mal mehr Eigenkapital als Münchenstein und dies bei einem Wasserpreis von CHF 1.60.

Man kann sich schon fragen, auf welchen sachlichen Argumenten sich die Absicht stützt, dem Gemeinderat die Kompetenz über die Festlegung der Wassergebühren zu entziehen – abgesehen davon, dass eine solche Kampagne in einem Wahljahr vielleicht zusätzliche Wählerstimmen einbringt.

Damit die Wasserversorgung so gut und leistungsfähig bleibt wie sie heute ist, müssen bis im Jahr 2040 rund CHF 20 Mio. investiert werden.

Dies liegt unter anderem auch an den Altersstrukturen der Anlagen – das ist das grösste Kuchenstück. Es sind grosse Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten nötig wegen den zum Teil 100-jährigen Gussleitungen. Auch das Pumpwerk Hofmatt hat Jahrgang 1932, es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb muss demnächst das Pumpwerk Au ausgebaut werden.

Das Investitionsvolumen von CHF 20 Mio. ist weder vom Gemeinderat noch von der Gemeindeverwaltung, aus der Luft gegriffen worden – ganz im Gegenteil. Das Ingenieurbüro Hollinger AG ist mit der Wasserversorgungsplanung - GWP – beauftragt worden und hat als Grundlage für die zukünftige Gebührengestaltung einen detaillierten Finanzcheck mit sämtlichen Investitionen mit einem Planungshorizont bis ins Jahr 2040 erarbeitet.

Als nächstes zeigt Gemeinderätin U. Lüscher eine Grafik mit der Entwicklung des Nettovermögens bis ins Jahr 2030, ohne Preiserhöhung (vor Berichtigung). Die Unterlagen, die dem Preisüberwacher zugestellt wurden, ohne Preiserhöhung, basierten auf den Datengrundlagen vom 2020. Die aktualisierten Daten (mit Berichtigung) basieren auf dem Jahr 2022. Der Grund der Veränderung in diesen zwei Jahren sind die Preiserhöhungen wegen dem Krieg in der Ukraine.

Weiter zeigt Gemeinderätin U. Lüscher die Entwicklung des Nettovermögens ohne Preiserhöhung auf. Ohne Preiserhöhung wäre das Nettovermögen der Wasserversorgung im 2030 dauerhaft aufgebraucht.

Der Preisüberwacher hat empfohlen, auf die Erhöhung des Wasserpreises zu verzichten, weil das Nettovermögen erst im 2030 aufgebraucht sein wird.

Aus Sicht aller Fachpersonen aus der Wasserversorgung aber ist ein Planungshorizont von nur sieben Jahren viel zu kurz bemessen, deshalb reden wir – im Gegensatz zum Preisüberwacher – nicht von "erst", sondern von "schon" aufgebraucht.

Es ist nicht sinnvoll, dass wir in den nächsten 6 ½ Jahren zuerst das gesamte Vermögen aufbrauchen und erst dann die Finanzierung der Wasserversorgung überdenken.

Leider hat sich in den letzten zwei Jahren viel verändert – mit dem Krieg in der Ukraine und mit der Teuerung in der Schweiz in der Energie- und in der Baubranche. Das zeigt das Beispiel der Stromkosten der Wasserversorgung – das Trinkwasser kommt zwar aus dem Wasserhahn – aber zuerst muss es mit viel Energie aus dem Boden gepumpt werden. Deshalb ist sehr relevant für die Wasserversorgung, ob die Haushalte in Münchenstein mehr oder weniger Wasser verbrauchen. Ein durchschnittlicher Haushalt mit

drei Personen verbraucht sehr viel Wasser, nämlich rund 160'000 Liter pro Jahr. Eine Person verbraucht 146 bis 160 Liter / Tag.

Es ist deshalb auch nachvollziehbar, dass die Gesetze der Wasserversorgung vorschreiben, eine verursachergerechte Finanzierung anzuwenden.

Das sogenannte Verursacherprinzip sagt, dass die anfallenden Kosten durch Gebühren gedeckt werden müssen, die vom Verursachenden bezahlt werden, also in dem Fall von den Verbrauchern und Verbraucherinnen, die das Trinkwasser effektiv nutzen. Eine Querfinanzierung über die Gemeindesteuern oder eine andere Kasse ist nicht zulässig.

Das Verursacherprinzip ist auch unter ökologischen Aspekten sehr sinnvoll – ein haushälterischer Umgang mit dem Trinkwasser wird immer wichtiger.

Für die Gemeinde ist es wichtig, dass die Wasserversorgung vorausschauend betrieben und unterhalten wird. Dazu gehört auch, regelmässig in den Erhalt der Anlagen zu investieren. Um diese Finanzierung mittel- und langfristig zu gewährleisten, hat der Gemeinderat die Verbrauchsgebühren – und nur die Verbrauchsgebühren - für 1'000 Liter- auf CHF 1.30 angehoben.

Konkret heisst diese Erhöhung für die durchschnittliche Wasserverbraucherin nicht einmal 5 Rappen pro Tag. Bis also die 30 Rappen Preiserhöhung pro 1'000 Liter verbraucht sind, vergeht fast eine Woche.

Aufgabe des Gemeinderates ist es, für die gesamte Gemeinde eine Wasserversorgung mit ausreichenden Druckverhältnissen, Mengen und einer guten Qualität des Trinkwassers sicherzustellen und die selbsttragende Finanzierung mittels einer vorausschauenden Finanzplanung zu gewährleisten.

Dieser Aufgabe wird der Gemeinderat sehr pflichtbewusst gerecht und richtet die Wasserversorgung darauf aus, dass diese ihre Aufgaben auch mittel- und langfristig vollumfänglich erfüllen kann. Genauso, wie er dies auch für die Abwasserbeseitigung oder die Abfallentsorgung macht.

Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Christine Frey abzulehnen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderätin Ursula Lüscher für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Gerber, Vizepräsident Gemeindekommission.

Michael Gerber, Vizepräsident Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission das Traktandum ausführlich diskutiert hat. Sie hat auf sämtliche fachlichen und sachlichen Fragen eine Antwort bekommen. Auch die Nutzung und die planerische Sicherheit wurden aufgezeigt. Daraufhin wurde der Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Christine Frey von der Gemeindekommission wie folgt abgelehnt:

://: Der Antrag wurde mit 10 Nein-Stimmen zu zwei Ja-Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber, Vizepräsident Gemeindekommission, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Christine Frey bedankt sich für die Aufmerksamkeit und erklärt, dass sie ihren Antrag nochmals erläutern möchte. Zuerst bedankt sie sich jedoch beim Gemeinderat für die ausführliche und sorgfältig ausgearbeitete Vorlage für diese Gemeindeversammlung. Sie bemerkt, dass wenn die Erhöhung der Gebrauchswassergebühr auch so sorgfältig und so ausführlich kommuniziert worden wäre, die Wogen wahrscheinlich kleiner gewesen wären.

Weiter betont Christine Frey, dass es ihr bewusst ist, dass sie an diesem Abend Gegenwehr erhalten wird. Sie möchte aber trotzdem nochmals ausführen, was die Absicht des Hauseigentümerversands HEV mit dem Antrag gewesen ist, um das eine oder andere Gegenargument etwas entkräften zu können.

Stossend für Christine Frey war einerseits der Zeitpunkt der Erhöhung im Umfeld der steigenden Energiepreise und andererseits auch, dass die Empfehlung des Preisüberwachers einfach auf die Seite geschoben wurde. Weiter bemerkt Christine Frey, dass der Preisüberwacher die Studie der Hollinger AG auch zur Hand hatte und sie berücksichtigt hat. Drittens bemerkt Christine Frey, dass keine Nachvollziehbarkeit der Erhöhung geschaffen wurde. Eine Erhöhung der Gebühren liegt zwar heute grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderates, aber der Gemeinderat sollte gegenüber der Bevölkerung in so einem Fall die Erhöhung ausführlich, transparent und nachvollziehbar kommunizieren. Für Christine Frey war das Ganze schlicht nicht wasserdicht.

Der Hauseigentümergebiet HEV Münchenstein hat sich dagegen gewehrt und eine Petition gegen die Erhöhung dieser Gebühren lanciert mit über 1'000 Unterschriften, die der Gemeindepräsidentin überreicht werden durften. Weil aber eine Petition nur eine laute Stimme darstellt, hat der Hauseigentümergebiet Münchenstein an der letzten Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2022 den Antrag eingereicht, in dem verlangt wird, dass die Ansätze der Wassergebühren künftig wieder von der Gemeindeversammlung festgelegt werden können.

Christine Frey betont nochmals, dass an diesem Abend nicht über die Höhe der Wassergebühr diskutiert wird, obwohl vorher ausgeführt wurde, wie die Wasserkasse zustande kommt und wie es in Zukunft weitergehen soll. An diesem Abend soll nur über die Kompetenzregelung diskutiert werden.

Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag abzulehnen, aus den folgenden zwei Gründen:

1. Die jährliche Festlegung der Gebühren durch die Gemeindeversammlung, in Anbetracht von der langfristigen Investitionsplanung, sei nicht zielführend.

Dazu argumentiert Christine Frey, dass auch jährlich über die Höhe der Gemeindesteuern befunden wird. Wieso soll dann nicht auch über die Wassergebühr befunden werden. So eine Regelung wäre auch nichts Exotisches, die Gemeinde Münchenstein wäre in bester Gesellschaft mit den Gemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf, Aesch, Muttenz, Birsfelden etc. Christine Frey hat nicht alle 86 Gemeinden analysiert und das Reglement heruntergeladen, aber wenigstens bei solchen, die man gut kennt. Diese halten es auch so, dass die Spezialfinanzierung Wassergebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

2. Der zweite Punkt, weshalb der Gemeinderat den Antrag ablehnen will, ist, dass er es stossend findet, dass die Wasserversorgung durch die Gemeindeversammlung geregelt werden soll, nicht aber auch die beiden anderen Spezialfinanzierungen.

Dies kann Christine Frey gut nachvollziehen. Falls wider Erwarten ein "Ja" zustande kommen würde, würde Christine Frey dies noch nachreichen, sodass alle Spezialfinanzierungen gleichbehandelt würden.

Weiter hat Christine Frey noch eine kleine Klammerbemerkung zu dieser Vorlage, über die an diesem Abend diskutiert wird. Unter Punkt 5.4 hat Christine Frey Folgendes gelesen:

"Nebst der Sicherstellung der Finanzierung der in den nächsten Jahren anfallenden Investitions- und Unterhaltskosten soll auch ein Anreiz zum Wassersparen geschaffen und dem wertvollen Gut Grundwasser Sorge getragen werden."

Gemäss Christine Frey wäre dies eine Lenkungsabgabe, was eigentlich der Begründung für die Erhöhung der Gebühr durch den Gemeinderat widerspricht. Dort wird mit der Investitionsplanung argumentiert, also ein weiterer Grund, um hartnäckig nachzuhaken, weshalb eine Gebührenerhöhung ins Feld gerufen wurde.

Niemand bestreitet, dass die Wasserversorgung nachhaltig betrieben und unterhalten werden soll und dass nötige Investitionen getätigt werden müssen, aber, die Gebührenzahler haben ein Recht auf eine jährliche Berichterstattung, wie sich die Investitions- und Unterhaltskosten gestalten und wie sich daraus die Höhe der Gebühren entwickelt.

Deshalb ist Christine Frey der Meinung, dass diese Kompetenz der Gemeindeversammlung zurückgegeben werden kann. Sie bittet um Unterstützung ihres Antrages im Sinne der direkten Demokratie, so wie es jeden Winter gehandhabt wird, man im Rahmen des Gemeindebudgets über komplexe Zahlen befindet und Steuersätze festgelegt werden.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Christine Frey für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Stefan Haydn.

Stephan Haydn hat auch den Eindruck, dass der Gemeinderat über eine volle Wasserkasse verfügt und trotzdem vor Weihnachten die Gebühren um 30 % erhöht hat. Offensichtlich hat diese Tatsache nicht nur bei ihm zu Ausschlägen geführt, was ihn ein wenig freut.

Weiter stellt Stefan Haydn eine Frage an den Gemeinderat: Man hat vorher aufgelistet gesehen, dass es Investitionen gibt, die getätigt werden müssen. Das ist wahrscheinlich wichtig. Man muss erneuern und alles auf die neuesten Vorschriften anpassen. So kann man Verständnis haben für die Erhöhung um die 30 % bzw. die CHF 1.30, mit welchen man nicht so weit entfernt von den umliegenden Gemeinden liegt. Was aber legal wäre, ist, dass man bei den Abwassergebühren die Kosten senken könnte um die CHF 0.30. Damit wäre man wieder bei null. Er stellt die Frage, weshalb dies nicht so umgesetzt wurde.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Stefan Haydn für seine Ausführungen. Sie bemerkt, dass es sich bei der Gebührenerhöhung um 30 % um das Gebrauchswasser handelt, die anderen Gebühren sind unverändert.

Stefan Haydn informiert, dass es sich um ein Missverständnis handelt. Es wurde zwar begründet, wieso die Gebührenerhöhung für das Gebrauchswasser nötig ist, aber es wurde nicht begründet, weshalb man beim Abwasser die Gebühren nicht senkt, bei einer Kasse, die voll ist.

Gemeinderat A. Knörzer erläutert, dass er bereits ausgeführt hat, dass man in der Abwasserkasse auch einen Verlust zu verzeichnen hat, d. h. man budgetiert dort bereits Jahr für Jahr mit einem kleinen Minus. Zudem kann es nicht die Intention sein, dass man nun dort in drei bis fünf Jahren die Eigenkapitalbasis einfach aufmacht und das Eigenkapital verbraucht. Auch im Bereich Abwasser wird es Investitionen geben. Diese Leitungen müssen auch gewartet und ersetzt werden. Deshalb kann man feststellen, dass die Gemeinde dem auch Rechnung trägt. Die Kasse ist schon im Minus und wenn man pro Jahr noch eine Million lockermacht, dann hat man auch für diese Kasse eine Selbstfinanzierungsthematik.

Gemeinderat A. Knörzer versteht das Anliegen von Stefan Haydn und hat aber als Bürger volles Verständnis dafür, dass man es so weitermacht, wie bisher.

Stefan Haydn bedankt sich für die Ausführungen, die man verstehen kann und die so in Ordnung sind. Er bemerkt, dass bereits erwähnt wurde, dass die Gemeindekommission mit 10 Nein-Stimmen zu 2 Ja-Stimmen gegen den Antrag von Christine Frey gestimmt hat. Die zwei Ja-Stimmen kamen tatsächlich aus der SVP. Allerdings hat man die Ausführungen von Gemeinderätin U. Lüscher innerhalb der Partei diskutiert und hat auch Schwachstellen festgestellt in dem Antrag, obwohl die direkte Demokratie wichtig ist und die Gebühren eigentlich schon vor das Volk gehören. Aber der Antrag hat schon Mängel, obwohl die Stossrichtung gut ist. Trotzdem stimmt die SVP jetzt auch nein, wie die anderen Parteien. Die SVP wird aber diesbezüglich einen neuen Vorschlag an der nächsten Versammlung bringen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Stefan Haydn für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Patrick Rickenbach.

Patrick Rickenbach erläutert, dass die Gemeinden die Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet selber sicherstellen und dazu ein Generelles Wasserversorgungs-Projekt GWP erarbeiten, in dem auch die Vorgaben der kantonalen Planung zu berücksichtigen sind. Der Hauptzweck dieses GWP ist die Festlegung der erforderlichen Anlagen und die gegenwärtige und zukünftige Versorgung ab dem öffentlichen Netz. Das GWP ist eine zwingende Voraussetzung für eine vorausschauende Finanzplanung. Im GWP sind die einmaligen jährlichen Kosten von den vorgeschlagenen Massnahmen darzustellen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Wasserpreis sind grob abzuschätzen. Die detaillierte Finanzplanung erfolgt anschliessend oder parallel in einem separaten Prozess. Vom Amt für Umweltschutz und Energie gibt es eine Wegleitung für Generelle Wasserversorgungs-Projekte. Dort steht zum Beispiel als Planungsvorgabe das Folgende: *"Der Werterhalt der Infrastruktur und die kostendeckende Finanzierung durch Gebühren sind durch eine vorausschauende Unterhalts- und Finanzierungsplanung gewährleistet."*

Patrick Rickenbach stellt nun eine Frage an die Gemeindeversammlung, ob es wirklich erwünscht ist, dass die Gemeindeversammlung jeweils im Dezember die detaillierte Unterhalts- und Finanzierungsplanung zuerst einmal zur Kenntnis nimmt und dann über die "richtige" Gebührenerhöhung entscheidet. Es stellt sich die Frage, ob dann jemand aus der Gemeindeversammlung vielleicht aufstehen und nach vorne gehen wird, und einen Antrag stellen, dass die Mengengebühr für das verbrauchte Trinkwasser von CHF 1.30 pro m³ um CHF 0.10 zu hoch ist und deshalb CHF 1.20 genügen. Der Projektleiter der Hollinger AG mit einem Master in Umwelt- und Ingenieurwissenschaften hat zwar im Auftrag und unter Mitwirkung von Fachspezialisten der Gemeinde einen Finanzcheck der Wasserversorgung durchgeführt und eine Empfehlung für die Gebühren abgegeben, aber ich bin anderer Meinung.

Weiter stellt sich die Frage, was mit den anderen Spezialfinanzierungen passiert, wie die Abwasser- und Abfallbeseitigung und weshalb man nicht auch über diese Spezialfinanzierungen spricht. Patrick Rickenbach möchte nicht sagen, dass der Antrag nach § 68 Gemeindegesetz "Quatsch" ist, aber er ist Quatsch. Man spricht bei den Spezialfinanzierungen, so wie bei der Wasserversorgung, über eine geschlossene Kasse. Niemand hat etwas davon, wenn die Gebühren zu hoch sind, es handelt sich dabei nicht um eine politische Frage, sondern, um eine technische Frage, eine Frage von der Infrastruktur, vom Unterhalt und von der Finanzierung und wenn die Gebühren zu niedrig sind, wird man irgendwann einmal davon eingeholt und man muss sie dann überproportional erhöhen. Wenn die Gebühren, entgegen diesen komplexen Berechnung zu hoch sind, dann kann und wird der Gemeinderat sie bei Gelegenheit wieder senken.

Aus allen diesen Gründen lehnt die SP Münchenstein den Antrag von Christine Frey entschieden ab, was sie auch den anwesenden Stimmberechtigten empfehlen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Patrick Rickenbach für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Miriam Locher.

Miriam Locher erkundigt sich, ob die Gemeindeversammlung wirklich jedes Jahr über die Wassergebühren befinden will. Wenn der Antrag angenommen wird, dann muss beispielsweise bei den Anschlussgebühren über den Nutzungswert Wohnen pro SVGW-Belastungswert, wie es in der Vorlage im Ratschlag auf S. 20 unten erwähnt wird, befinden. Miriam Locher stellt die Frage, ob die Anwesenden überhaupt wissen, was SVGW bedeutet. Da wird auf die gesamtschweizerischen Normen des Schweizerischen Vereins für Gas- und Wasserversorgung hingewiesen. Es sieht nicht ganz so aus, als wäre allen Anwesenden alles klar. Miriam Locher kann sich jedenfalls nicht viel darunter vorstellen. Zudem steht der Dezember bald vor der Tür und wenn der Antrag angenommen wird, müsste man bereits dann an der Budget Gemeindeversammlung über solche Punkte befinden, was Miriam Locher eher Kopfzerbrechen verursacht. Das empfindet Miriam Locher einfach als nicht seriös, weshalb es auch bei der SP Münchenstein so nicht gehandhabt wird. Das entscheidet der Gemeinderat, der auch demokratisch legitimiert ist, da er schliesslich von den Stimmberechtigten gewählt wird, seine Arbeit gut macht und in der Verantwortung steht. Gemäss Miriam Locher sind die Anwesenden fleissige Besucher der Gemeindeversammlungen, die schon einige Entscheide gefällt haben, die nicht immer nur weitsichtig waren. In Bezug auf das Wasser wäre es wichtig, dass weitsichtige Entscheide gefällt werden und einen Planungshorizont hat, an welchen man sich auch hält.

Miriam Locher findet es auch gewagt, diese Gebühren mit den Steuern zu vergleichen. Wenn man gewisse Punkte, so wie auf S. 20 im Ratschlag, anschaut, dann wäre es schon wichtig, wenn man sich intensiv und detailliert damit auseinandersetzt, so wie es der Gemeinderat sicherstellen kann.

Miriam Locher spricht sich entschieden dafür aus, dass der Antrag von Christine Frey abgelehnt wird, da er beim Gemeinderat am richtigen Ort ist. Der Gemeinderat macht das seriös und kann auch in die Pflicht genommen werden. Wenn man in die Zukunft schaut, weiss man, wer es entschieden hat und man kann mit dem Gemeinderat sprechen und das Gespräch auch ausserhalb der Gemeindeversammlung suchen. Deshalb betont Miriam Locher nochmals, dass der Antrag von Christine Frey entschieden abgelehnt werden soll.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Miriam Locher für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher bemerkt, dass wenn die Begründung für die Gebührenerhöhung in dem Ausmass gewesen wäre, wie es Gemeinderätin Ursula Lüscher bereits im Dezember perfekt präsentiert hat, hätte man sich den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz sparen können. Alle Argumente lagen bereits im Dezember 2022, anlässlich der Gemeindeversammlung, auf dem Tisch.

Arnold Amacher findet am Votum von Christine Frey gut, dass der Gemeinderat solche Begründungen, die er hier perfekt gemacht hat, der Bevölkerung zur Verfügung stellen soll. Er soll sich nicht nur im Stillen auf die Schulter klopfen und sich selber loben, dass er es gut gemacht hat. Zudem ist es auch vertrauensbildend, wenn die Bevölkerung weiss, dass der Gemeinderat bei den 30 Rappen mehr nicht nur den Finger in die Luft gehalten und gesagt hat, dass die 30 Rappen mehr niemand merkt, wenn alle Gebühren erhöht werden. So blöd ist der Gemeinderat von Münchenstein nicht. Der Gemeinderat hätte sogar Grund gehabt, bereits bei der Budgetierung im Dezember, den Preis aufgrund der Stromkosten zu erhöhen.

Soweit ist aber die Übereinstimmung von Arnold Amacher mit dem Antrag von Christine Frey fertig. Der Gemeinderat hat ja ausführlich dargelegt, mit Gutachten und Vergleichen in anderen Gemeinden, wo die Gemeinde Münchenstein fast immer unter dem Durchschnitt liegt, dass die Gebührenerhöhung alles andere als überrissen ist.

Es ist sehr wohl eine politische Frage, ob die Gemeindeversammlung an diesem Abend dem Antrag von Christine Frey zustimmt. Es könnte ja sehr gut sein, so wie es auch bisher diskutiert wurde, dass es wie an einem Bazar zugehen würde. Als Beispiel zitiert Arnold Amacher die Aussage von Stefan Haydn, der die Abwassergebühren um CHF 0.30 h senken möchte.

Das Resultat wird sein, dass die Wasserkasse ausgehöhlt wird durch einen beliebigen Antrag, der überhaupt nicht repräsentativ ist für rund 6'500 Stimmberechtigte. Wenn die Kasse ausgehöhlt ist, muss die Gemeinde wieder Eigenkapital beschaffen, um die Schulden zu tilgen. Dies wird mit einem Verkauf erzielt, Käufer gibt es genug. Wasser ist ein begehrtes Gut und Investitionsobjekt. An der Budget- Gemeindeversammlung kann man dann nicht einmal das Referendum ergreifen für die Wassergebühr.

Deshalb bittet Arnold Amacher die Gemeindeversammlung, den Antrag von Christine Frey abzulehnen. So etwas kann dann sonst nur bestehen bleiben durch die Privatisierung der Wasserversorgung.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, kommt es zur Schlussabstimmung über den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Christine Frey wie folgt:

://:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung der Paragraphen 29 Abs. 3 und 43 des Wasserreglements vom 28. Oktober 2020 wie folgt:

§ 29 Abs. 3:

Die Gemeindeversammlung legt alljährlich die Ansätze mit dem Budget fest.

§ 43:

Die Bewilligungsgebühr für Wasseranschluss legt die Gemeindeversammlung alljährlich mit dem Budget fest.

2. Der Gemeinderat setzt die Reglementsänderungen nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion in Kraft.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag ergibt folgendes Resultat:

://: 5 + 0 + 4 + 8 Ja-Stimmen zu 20 + 9 + 16 + 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

://: **Der Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Christine Frey wird mit 67 Nein-Stimmen zu 17 Ja-Stimmen abgelehnt.**

Traktandum 6

Verschiedenes

- **Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von P. Rickenbach i. S. Klassenbildung Schuljahr 2023/2024**

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass am letzten Sonntag eine Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von Patrick Rickenbach, SP, i. S. Klassenbildung Schuljahr 2023/2024 eingegangen ist, die vom Gemeinderat mündlich beantwortet wird.

Sie bittet den Fragesteller, Patrick Rickenbach, nach vorne zu kommen, um seine Fragen zu präsentieren. Sobald er die Fragen gestellt hat, werden diese vom Gemeinderat mündlich beantwortet, so wie es bei einem Antrag nach § 69 Gemeindegesetz vorgesehen ist. Es ist auch möglich, Anfragen nach § 69 Gemeindegesetz direkt an der Gemeindeversammlung zu stellen, und wenn immer möglich, werden diese direkt an der Gemeindeversammlung beantwortet. Wenn es sich jedoch um viele Fragen handelt, führt dies immer wieder zu Diskussionen, da der § 69 Gemeindegesetz nicht auf einen Fragekatalog ausgelegt ist. Da der Gemeinderat aber möglichst transparent sein will, werden diese Fragen nun hier beantwortet. Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier gibt P. Rickenbach eine Liste mit seinen Fragen, damit er sie direkt stellen kann.

Patrick Rickenbach, SP, erläutert, dass er den Antrag nicht in Papierform dabei hat. Es haben sich einige Eltern bezüglich Klassenbildung, Löffeli etc. an das Wochenblatt gewendet und haben etwas Aufregung verursacht, allerdings nicht zum ersten Mal.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2023/2024 den Kindergarten und die Primarschule in Münchenstein besuchen?

Gemeinderat D. Meier bedankt sich bei P. Rickenbach, dass er die Fragen vorgängig beim Gemeinderat eingereicht hat und sagt zuerst ein paar klärende Worte zur Aufgabenverteilung rund um die Schulen. Wenn es nämlich um die Schulen geht, tauchen immer wieder Missverständnisse auf, wer für was verantwortlich ist. Neben dem Gemeinderat als Behörde gibt es eine weitere Behörde, nämlich den Schulrat. Der Schulrat ist für die Belange des Kindergartens und der Primarschule zuständig. Es gibt weiter noch einen Schulrat für die Sekundarschule. Dabei handelt es sich um eine weitere Behörde, die jedoch hier nicht thematisiert werden muss. Neben dem Schulrat gibt es die Schulleitung, die verglichen werden kann mit der Verwaltung neben dem Gemeinderat. Das ist die Organisationseinheit, die das Tagesgeschäft sicherstellt und die Schule operativ leitet. Die von P. Rickenbach gestellten Fragen betreffen mehrheitlich das Aufgabengebiet des Schulrats und nicht des Gemeinderats. Ein Mitglied des Gemeinderates ist auch im Schulrat, nämlich Gemeinderat D. Meier selber. Er ist das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und dem Schulrat. In Absprache mit dem Schulrat darf D. Meier hier nun die Fragen beantworten. Somit hat Gemeinderat D. Meier zwei Hüte auf, nämlich den des Gemeinderates und jenen des Schulrates.

Antwort:

Gemäss Klassenbildung des Schulrates vom 20. Februar 2023 werden 250 Kinder den Kindergarten und 741 Kinder die Primarschule besuchen, d. h. total sind es 991 Kinder Stand 15. Juni 2023. Im Juli und August können sich die Zahlen eventuell noch verändern.

2. Wie viele Kindergartenklassen und wie viele Primarschulklassen wurden gebildet?

Antwort:

Gemäss Klassenbildung des Schulrates vom 20. Februar 2023 wurden 15 Kindergartenklassen und 41 Primarschulklassen gebildet, die sich aufschlüsseln nach Regelklassen, Einführungsklassen, Kleinklassen und Fremdsprachenklassen. Diese Klassenbildung mit Ausnahmeanträgen wurde am 7. März 2023 vom Gemeinderat genehmigt. In der Zwischenzeit wurde aufgrund des Bedarfs eine zusätzliche Einführungsklasse gebildet. Somit sind es total 57 Klassen.

3. Gibt es Abweichungen zu den im letzten Aufgaben- und Finanzplan prognostizierten Zahlen (14 Kindergartenklassen, 41 Primarschulklassen)? Falls es Abweichungen gibt, wie werden diese begründet?

Antwort:

Ja, es gibt Abweichungen zum Aufgaben- und Finanzplan. Es wurde eine zusätzliche Kindergartenklasse und eine zusätzliche Primarschulklasse (Einführungsklasse) gebildet. Die Versetzung der zusätzlichen Kindergartenklasse im Löffelmattschulhaus an einen anderen Standort wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden gewesen. Bei der zusätzlich gebildeten Primarschulklasse handelt es sich um eine Einführungsklasse, die das 1. Schuljahr in zwei Jahren absolviert. Diese Klasse wurde aufgrund des Bedarfs gebildet.

**4. Bei der Klassenbildung sind folgende Richt- und Höchstzahlen pro Klasse einzuhalten:
a) Kindergarten: Richtzahl 21, Höchstzahl 24; b) Primarschule: Richtzahl 22, Höchstzahl 24.**

Wie hoch sind die durchschnittlichen Klassengrössen im Kindergarten und in der Primarschule? In wie vielen Kindergarten- und Primarschulklassen werden die Richtzahlen überschritten?

Antwort:

Beim Kindergarten hat man eine durchschnittliche Klassengrösse von 16 Kindern. Es gilt aber zu beachten, dass es im Kindergarten und in den unteren Primarklassen sogenannte doppelzählende Kinder gibt, d. h. die Richtzahlen, über die gesprochen wird, betreffen nicht die Anzahl Kinder, sondern die sogenannten massgebenden Kinder. Es gibt doppelzählende Kinder, d. h. ein Kind zählt zweimal und entsprechend sagt man, dass man im Kindergarten im Schnitt 16 Kinder hat, dann ist das die massgebende Anzahl nach Bildungsgesetz 19.

Bei der Primarschule haben wir effektive 18 Kinder im Durchschnitt und bei den massgebenden Kindern sind es 20.

Die Durchschnittswerte sind immer etwas schwierig. Auch bei den Wassergebühren konnte man Durchschnittswerte sehen, und auch dort ist ein Durchschnittswert immer schwierig zu interpretieren, wenn man einen Ausreisser hat, wie bei den Wassergebühren Arlesheim. So ein Ausreisser zieht den Durchschnitt immer nach oben. Es kann aber auch in die andere Richtung gehen.

Münchenstein hat auch Klassen mit reduzierten Pensen. Dabei handelt es sich um Kleinklassen, die den Durchschnitt eher hinunterziehen. D. h., wenn man einen Schnitt von 20 massgebenden Kindern im Kindergarten hat und 19 in der Primarschule, dann muss man das eigentlich sehr hoch einstufen, da es noch andere Klassen gibt, die den Durchschnitt hinunterziehen. Somit ist Münchenstein sicher am oberen Rand betreffend die Klassengrössen.

Beim Kindergarten ist es so, dass in drei Kindergärten die Richtzahl von 21 Kindern überschritten wird. In der Primarschule ist es so, dass bei 10 Primarschulklassen die Richtzahl von 22 massgebenden Kindern überschritten wird.

5. Der zuständige Gemeinderat, David Meier (FDP), sagt auf Anfrage des Wochenblatts: «Der Gemeinderat hat die Aufgabe, den Schulraum zur Verfügung zu stellen. Er tut dies in jedem Fall im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.» Diese Vorgaben bestimmten die Anzahl Klassen der jeweiligen Schulstufe. «Da Münchenstein eine Gemeinde mit mehreren Schulstandorten ist, führt

das dazu, dass die Klassen nicht immer optimal gefüllt werden können.» Es sei eine Herausforderung, die zwangsläufig dazu führe, dass Klassen zusammengeführt oder aufgelöst werden müssten. «Tut man das nicht, muss die Gemeinde ungebundene Klassen bewilligen. Das zieht entsprechende Kosten nach sich, die sich Münchenstein in der aktuellen Finanzsituation nicht wirklich leisten kann. » Der Gemeinderat habe allerdings jährlich auf Anfrage des Schulrates ungebundene Klassen bewilligt.

Eine Überschreitung der Höchstzahl kann vom Schulrat beantragt und vom Amt für Volksschulen (AVS) bewilligt werden. Gemäss Praxis des AVS ist eine Überschreitung der Höchstzahl dann möglich, wenn dies pädagogisch vertretbar ist (z. B. keine besonderen Schwierigkeiten in der Klasse). Das AVS verlangt in diesem Fall jedoch die Gutsprache von Mehrlektionen seitens der Gemeinde. Deren Umfang ist wiederum von den konkreten Umständen abhängig (z. B. Klassendynamik, Klassenzusammensetzung, pädagogisches Team).

Wie viele ungebundene Klassen hat der Schulrat beim Gemeinderat insgesamt beantragt? Wie viele wurden genehmigt? Hat sich der Schulrat bzw. der Gemeinderat mit einer Überschreitung der Höchstzahl als Alternative zu einer ungebundenen Klasse im Löffelmatt befasst? Wenn ja: Mit welcher Begründung wurde dies abgelehnt? Wäre im Schulhaus Löffelmatt genügend Schulraum für eine zusätzliche ungebundene Klasse vorhanden?

Antwort:

Gemeinderat D. Meier erklärt zuerst das Verfahren, wie das Ganze vor sich geht, und wie viele ungebundene Klassen der Gemeinderat von den beantragten Klassen bewilligt hat.

Der Schulrat stellt im Frühling immer einen Antrag zu Händen des Gemeinderates, wie viele Klassen gemäss Schulrat in der Gemeinde für das kommende Schuljahr benötigt werden. Dieser Antrag enthält eine Begründung, weshalb diese Anzahl Klassen gefordert wird. Dann unterscheidet der Gemeinderat zwischen den gesetzlichen Klassen, die eine Gemeinde gemäss dem Gesetz anbieten muss, und jenen Klassen, die nicht nach Gesetz, sondern zusätzlich angeboten werden. Diese Klassen werden aus pädagogischen Gründen angeboten. In einer Gemeinde wie Münchenstein mit verschiedenen Schulstandorten lassen sich die Kinder nicht einfach hin- und herschieben. So kann es sein, dass man aus diesen Gründen an zwei Standorten zwei halbvolle Klassen betreibt.

Der Schulrat hat dem Gemeinderat für die Klassenbildung 23/24 insgesamt 2 ungebundene Klassen beantragt. Der Gemeinderat hat diese zwei ungebundenen Klassen bewilligt. Aus den Vorjahren bestehen zwei weitere Klassen, die als ungebundene Klassen beantragt und genehmigt wurden. Der Gemeinderat lehnt solche Anträge nicht einfach ab, sondern überlegt sich diese Bewilligungen immer sehr gründlich, da jede ungebundene Klasse Zusatzausgaben bedeutet, die das Budget der Gemeinde belasten. Eine zusätzliche Klasse belastet das Budget um ca. ein halbes Steuerprozent. So kann jeder selber beurteilen, was das für sie oder ihn bedeutet, aber der Gemeinderat muss immer überlegen, wie er haushälterisch mit dem Geld umgeht. Die Klassen wurden so bewilligt, wie sie beantragt wurden. Genehmigte Klassen mit mindestens 14 Schülerinnen und Schülern gelten danach als gebundene Klassen.

Der Schulrat hat sich mit diversen alternativen Klassenbildungen befasst und die pädagogischen Argumente abgewogen. Im Schulhaus Löffelmatt ist genügend Schulraum für eine zusätzliche ungebundene Klasse vorhanden.

6. Wie viele Kinder werden im Schuljahr 2023/2024 von einer Klassenzusammenführung oder Klassenauflösung betroffen sein? Wie viele Kinder werden im Schuljahr 2023/2024 in einer Klasse ausserhalb ihres Quartiers eingeteilt? Wie viele Beschwerden gingen beim Schulrat gegen die Klassenbildung ein?

Antwort:

Es sind insgesamt zwei Klassen von einer Klassenzusammenführung betroffen. Aus diesen zwei Klassen wird eine Klasse gebildet. Es betrifft 25 Kinder, wovon 23 im gleichen Schulhaus verbleiben und 2 Kinder das Schulhaus wechseln. Kein Kind wurde ausserhalb des definierten Einzugsgebiets eingeteilt.

Jedes Jahr, wenn die Klassenbildung stattfindet, werden die Eltern per Brief vom Schulrat informiert, wo ihr Kind in den Kindergarten oder in die Schule gehen wird. Jedes Jahr gibt es Einzelfälle, die über diese Zuteilung nicht begeistert sind. Dann besteht für die Eltern die Möglichkeit, einen Rekurs zu Handen des Schulrates gegen diesen Entscheid einzulegen. So ist es auch dieses Jahr passiert.

Die Beschwerden, welche dieses Jahr beim Schulrat eingingen, betreffen die Einteilung der Kinder in eine bestimmte Klasse. Es sind insgesamt 25 Beschwerden eingegangen, 15 wurden in der Zwischenzeit zurückgezogen.

7. Im Sommer 2020 wurde auf dem Schulareal Neuwelt ein Provisorium für rund 420'000 Franken erstellt. Wie lange darf ein solches Provisorium betrieben werden, bzw. gibt es dafür eine gesetzliche Regelung? Wie lange wird das Provisorium benötigt? Wie sind die Rückmeldungen der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler zum Provisorium (Aufenthaltsqualität, Raumklima, Platzverhältnisse etc.)?

Diese Frage wird von Vizepräsident R. Nusch als Departementsvorsteher Hochbau/Immobilien wie folgt beantwortet:

Antwort:

Eine maximale Dauer für ein Provisorium ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Das Provisorium auf dem Schulareal Neuwelt hat eine Baubewilligung bis Ende 2023. Aktuell ist das Gesuch um Verlängerung des Provisoriums mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027 eingereicht. Dieses Vorgehen wurde vorgängig mit dem Bauinspektorat Basel-Landschaft als Bewilligungsinstanz abgesprochen.

Zukünftig benötigter Schulraum soll auf dem Areal Obere Loog zur Verfügung gestellt werden. Das Schulhausprovisorium Neuwelt hat zum Ziel, die Zeit der Bedarfserhebung, Planung und allfälligem Bau am Standort Obere Loog zu überbrücken.

Rückmeldungen von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler sind dem Gemeinderat keine bekannt. Es gilt festzuhalten, dass die Qualität des Provisoriums Neuwelt über angenehme klimatische Bedingungen verfügt.

P. Rickenbach bedankt sich beim Gemeinderat für die ausführlichen Antworten sowie bei den Anwesenden für ihre Geduld.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Patrick Rickenbach für seine Ausführungen und übergibt das Wort nochmals an Gemeinderat D. Meier.

Gemeinderat D. Meier erläutert die Zuständigkeiten. Die letzte Frage wurde von Vizepräsident R. Nusch, Departementsvorsteher Hochbau/Immobilien, beantwortet. So kann man feststellen, dass bei der Thematik Schule viele unterschiedliche Einheiten involviert sind. Wenn es um den Schulraum bzw. die Schulraumplanung geht, dann ist es beim Hochbau/Immobilien angesiedelt und Gemeinderat D. Meier als Departementsvorsteher Kind, Jugend, Familie und Bildung hat die Fragen bezüglich Klassenbildung beantwortet. Wenn es um pädagogische Fragen, auch bezüglich der Klassenbildung, geht, dann ist der Schulrat zuständig. Das macht es für die Einwohnenden von Münchenstein immer schwierig, die Zusammenhänge zu verstehen. Selbstverständlich kann man immer fragen, wer für welches Anliegen zuständig ist. Gemeinderat D. Meier will damit nur aus Transparenzgründen aufzeigen, weshalb die einzelnen Themen getrennt über verschiedene Kanäle laufen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Meier für seine Ausführungen und übergibt das Wort an A. Amacher.

Arnold Amacher schliesst sich P. Rickenbach an und äussert einen deutlichen Wunsch. Es ist in den letzten zwei Jahren immer wieder vorgekommen, dass Schüler die Klasse wechseln mussten, in einer Phase, in der sie erst ins Schulleben eingetreten sind. A. Amacher findet dies entwicklungspsychologisch sehr schlecht. Der Gemeinderat müsste dies zur Maxime machen. A. Amacher versteht etwas von Entwicklungspsychologie, da er bereits 30 Jahre auf diesem Gebiet arbeitet. Somit betont er nochmals, dass das nicht geht. Ein Kind wird vollkommen aus seinem Umfeld herausgerissen, nur wegen einer finanzpolitischen Massnahme. Das ist unerträglich.

Man konnte dies im Dillacker beobachten, als die eine Klasse ins Lange Heid Schulhaus umziehen und sich dort in den Verband eingewöhnen musste, was sie auch mehr oder weniger gemacht hat. Jetzt zügelt diese Klasse wieder zurück ins Dillacker. Da kann man einfach nicht von einer Schulraumplanung sprechen. Aus dem Bericht der GPK konnte man jetzt aber entnehmen, dass diesbezüglich einiges aufgegleist ist, weshalb A. Amacher hier nicht mehr länger darauf eingehen will. Der Gemeinderat soll das aber ernst nehmen und keine Kinder verteilen, die in einer Schulstufe sind, d. h. also vor allem die ersten und zweiten Klassen. Irgendjemand muss später dafür bezahlen, da die Mehrheit der Kinder dies nicht einfach wegstecken.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen

Karl Tschui wohnt an der Melchior Berri-Strasse und hat vernommen, dass im Quartier Zollweiden einige Häuser einen Stock höher angebaut bekommen sollen, was er als unnötig erachtet (das Votum ist auf der Tonbandaufnahme nicht deutlich verständlich, da das Mikrofon nicht benutzt wurde).

Gemeinderat D. Altermatt, erläutert, dass man immer aufpassen muss, wie eine Information aufgenommen wird. Alleine die Tatsache, dass die Gemeinde eine Planung aufgegleist hat, um verschiedene Planungsspiele durchführen zu können und zu schauen, was möglich wäre und was nicht, heisst noch lange nicht, dass es auch so beschlossen ist. In Sachen Zollweiden gibt es zurzeit keine Beschlüsse.

Gemeinderat D. Altermatt hat jeden Tag zwei Sitzungen mit Hauseigentümerschaften, um mit ihnen zusammen zu diskutieren, was überhaupt machbar ist. Es ist tatsächlich so, dass es Häuser gibt, die man gar nicht aufstocken kann. Dort ist das Thema erledigt. Bei den Häusern, bei denen das Aufstocken möglich wäre, muss man sich überlegen, ob es überhaupt mieterverträglich ist, d. h. ist es so möglich, dass die Aufstockung im Rahmen der Fassadensanierung durchgeführt werden kann, damit keine Verlängerung der Sanierungszeit nötig ist. Solche Themen werden zurzeit diskutiert, und man achtet darauf, wie man das Geld für die Aufwertung der Umgebung einbringen kann, damit das Quartier aufgebessert werden kann. Das Quartier ist 40 Jahre alt und entspricht deshalb nicht mehr der heutigen Zeit. Die Umgebung ist nicht mehr so konzipiert, wie man es sich als Familie wünscht. Einzelne Spielplätze wurden zwar renoviert, aber es gibt noch Ökosteppe, die man anders nutzen könnte. Das alles kostet Geld. Deshalb wird zurzeit abgeklärt, ob man die Anzahl Wohnungen erhöhen könnte, damit diese das Ganze mitfinanzieren und die Mieten der einzelnen Wohnungen nicht viel teurer werden. All dies wird zurzeit abgeklärt und darauf geachtet, dass die Wohnungspreise nicht explodieren bei der Sanierung, und dass andererseits das Quartier wieder Neuerungen erfährt, um für die nächsten 40 Jahre gerüstet und lebensstauglich zu sein.

Wie es schlussendlich herauskommt, und wie es funktionieren wird, weiss man im Moment noch nicht. Wahrscheinlich wird man Ende Sommer oder im Herbst 2023 die nötigen Informationen beisammenhaben. So wie es im Moment aussieht, wird man dann frühestens im September 2024, anlässlich der Gemeindeversammlung, darüber abstimmen können.

Karl Tschui bedankt sich für die Erklärungen und bemerkt, dass die meisten Nachbarn, mit denen er über dieses Thema spricht, gegen eine Aufstockung sind.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Herrn K. Tschui und Gemeinderat D. Altermatt für ihre Ausführungen und erkundigt sich, ob es noch weitere Wortmeldungen oder Neueingaben nach § 68 oder 69 Gemeindegesetz gibt. Sie übergibt das Wort an A. Amacher.

Arnold Amacher äussert noch eine Bitte an Vizepräsident René Nusch, der erwähnt hat, dass keine Rückmeldungen aus der Neuwelt bezüglich Schulraum eingegangen sind. Arnold Amacher hat eine andere Rückmeldung aus dem Kindergartenbereich. Er bittet den Gemeinderat, solche Meinungen aktiv abzuholen und zu prüfen, ob der Schulraum gut ist. Die Lehrpersonen haben oft ein volles Programm, und sich dann noch mit der Gemeinde beschäftigen zu müssen, ist nicht so beliebt. Deshalb sollte man sie aktiv abholen. Im Kindergartenbereich ist dort der Schulraum sehr eng und lässt nur wenige Möglichkeiten für Gruppenarbeiten.

Vizepräsident René Nusch erläutert, dass sich der Kindergarten in den Containern nebendran in den alten Bauten befindet. Der Gemeinderat ist diesbezüglich am planen. Es ist absolut nötig, dass hier etwas gemacht wird, genauso wie im Ameisenhölzli oder im Dillacker. Die Container sind von der Schule belegt und der Kindergarten ist nebendran, was nicht gut ist. Es ist noch nichts beschlossen, aber es ist ein Anliegen des Gemeinderates, dass die Kindergärten umgebaut werden.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Vizepräsident R. Nusch für seine Erläuterungen und übergibt das Wort an Christian Huber.

Christian Huber nimmt das Thema von Patrick Rickenbach über die Verschiebung der Schüler/-innen vom Löffelmattschulhaus ins Loog Quartier nochmals auf. Er erläutert, dass er leider seinen Fragenkatalog nicht vorher eingereicht hat.

- 1) **Im GPK-Bericht bzw. im Kommentar dazu hat man von den Verschiebungen gehört. Gibt es aufgrund der Verschiebungen Gespräche zwischen dem Gemeinderat und dem Schulrat und auch der Schulleitung? Falls es diese gibt, in welcher Form finden sie statt?**

Antwort:

Gemeinderat D. Meier erläutert, dass seine Doppelfunktion auch jetzt gilt. Selbstverständlich gibt es solche Gespräche. Der Schulrat und die Schulleitung arbeiten Hand in Hand und tauschen sich mehrmals wöchentlich in jeglicher Hinsicht aus. Zwischen dem Schulrat und dem Gemeinderat gibt es die Verbindung durch den einen Gemeinderat, nämlich Gemeinderat D. Meier selber in seiner Funktion als Departementsvorsteher für Kind, Jugend, Familie und Bildung sowie als Mitglied des Schulrates, einmal im Monat in der Schulratsitzung. Einmal pro Woche gibt es auch einen Austausch zwischen Gemeinderat D. Meier und der Präsidentin des Schulrates, vor allem bei speziellen Themen. Gespräche gibt es in jeder Hinsicht, selbstverständlich auch über die Klassenbildung.

- 2) **Ungebundene Klassen wurden im Frühling beantragt. Wurden in Bezug auf die Klassenzusammenführung im Löffelmatt auch Anträge vom Schulrat an den Gemeinderat gestellt?**

Antwort:

Gemeinderat D. Meier erläutert, dass er bereits vorher, im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges von Patrick Rickenbach, aufgezeigt hat, wie das Verfahren abläuft, und kann es deshalb nur wiederholen. Der Schulrat stellte einen Antrag an den Gemeinderat. Der Antrag, so wie er vom Schulrat gekommen ist, wurde auch vom Gemeinderat bewilligt und wird jetzt so umgesetzt.

- 3) **Konkret heisst das also, dass man zwei Klassenzüge oder eine übergrosse Klasse neu führen würde? Wurde das konkret so beantragt?**

Gemeinderat D. Meier verneint. Die Varianten werden vorgängig diskutiert. Dies prüft die Schulleitung sehr genau und präsentiert die Varianten in kondensierter Form an den Schulrat. Der Schulrat entscheidet dann, welche Variante er für den Antrag an den Gemeinderat wählen möchte. Der Antrag selber muss schon sehr mit einer Umsetzungsvariante ausgereift sein, damit sie nach Genehmigung durch den Gemeinderat umgesetzt werden kann.

- 4) **Der Schulrat hat also die Weiterführung von zwei Klassen nicht beantragt?**

Antwort:

Gemeinderat D. Meier genau, das ist richtig.

- 5) **Wie steht der Gemeinderat hinter der Verschiebung von Kindern, also wenn die Kinder aus ihrem sozialen Umfeld und ihren Freundschaften herausgerissen werden?**

Antwort:

Gemeinderat D. Meier: Der Gemeinderat vertraut diesbezüglich der Expertise des Schulrates.

- 6) **Wie steht der Gemeinderat zum Schulweg? Ist der Schulweg vom Gstad zum Loog zumutbar und wurde diesbezüglich eine Risikobeurteilung gemacht für ein Kind, das zwischen 8 und 10 Jahre alt ist? (wie z. B. die Situation an der Tramstrasse ist, fehlende Trottoirs, wiederkehrender Schwerverkehr, mangelnde Beleuchtung, Bahnofsunterführung, Holzbrücke, die nicht beleuchtet ist, etc. Dann gibt es noch die Pumpwerkstrasse, die vom Verkehrsaufkommen auch nicht einfach ist, fehlende Fussgängerstreifen und –übergänge, schlecht beleuchtete Wegabschnitte etc.)**

Antwort:

Gemeinderat D. Meier erläutert, dass von Seiten der Gemeinde die Schulwege, unter Miteinbezug von Experten wie z. B. der Polizei, geprüft werden. Auch Meldungen aus der Bevölkerung werden berücksichtigt, wenn z. B. gemeldet wird, dass ein Fussgängerstreifen unübersichtlich ist. Wenn nötig ergreift die Gemeinde dann die entsprechenden Massnahmen, z. B. mit Schülerlotsen. Das wird auf jeden Fall bei jedem Schulweg gemacht.

Vor zwei Jahren wurden in Münchenstein neue Einzugsgebiete definiert. Für jedes Einzugsgebiet wurde die Schulwegsicherheit überprüft, und man ist zum Schluss gekommen, dass die Schulwegsicherheit gegeben ist. Falls etwas vergessen worden ist, was auch mal passieren kann, kann man es gerne aufnehmen. Dann wird es ganz sicher überprüft und genauestens unter die Lupe genommen. Die Sicherheit der Münchener Kinder liegt dem Gemeinderat genau so am Herzen, wie allen Anwesenden. Anzunehmen,

dass der Gemeinderat die Sicherheit der Kinder auf die leichte Schulter nimmt, das wäre grundsätzlich sehr falsch.

- 7. Das freut Ch. Huber grundsätzlich. Er stellt eine weitere Frage betreffend die Verschiebung der Kinder in dem Alter, wie es vorher erwähnt wurde, von einem Schulhaus in das andere, was als relativ kritisch angeschaut werden kann. Hat sich der Gemeinderat diesbezüglich auch auf pädagogischer Ebene beraten lassen, was es für die Kinder bedeuten und welche Auswirkungen es auf die Kinder haben kann.**

Antwort:

Gemeinderat D. Meier erläutert, dass das ein Eingriff in die Kompetenz des Schulrates wäre. Der Schulrat ist eine Behörde, die von den Einwohnenden Münchensteins demokratisch gewählt wird, mit dem Ziel, dass sie sich pädagogische Überlegungen macht. Es wäre eine Doppelspurigkeit, wenn der Gemeinderat anfangen würde, sich pädagogisch beraten zu lassen und anschliessend dem Schulrat dreinreden würde, was überhaupt nicht zielführend wäre. Der Gemeinderat vertraut der Expertise des Schulrates. Man hat dies bei den ungebundenen Klassen gesehen, die in der Regel nach pädagogischen Grundsätzen beantragt werden. Diese ungebundenen Klassen hat der Gemeinderat genehmigt. Wenn der Gemeinderat ein Schattenschulrat werden sollte, wäre niemandem in der Gemeinde gedient.

Der Gemeinderat ist gerne bereit, sich neues Wissen im Bereich von Schulen und Pädagogik anzueignen. Aber es wird sicher nicht der Fall sein, dass sich der Gemeinderat parallel zum Schulrat pädagogisches Wissen aufbauen wird.

Der Gemeinderat wird auch durch die Verwaltung unterstützt. In der Verwaltung gibt es die Abteilung Kind, Jugend, Familie und Bildung unter der Leitung von Frau Catherine Regez, die durchaus diese Kompetenzen mitbringt und sich auch ständig weiterbildet und in ihrer Funktion auch den Gemeinderat pädagogisch berät. Es ist also durchaus so, dass diese Kompetenz vorhanden ist, allerdings auf der Ebene der Verwaltung.

- 8. Aus dem Quartier wurden in den letzten Jahren bereits diverse Kinder umgeteilt und verschoben, insbesondere aus dem Quartier Gstad. Gibt es diesbezüglich Zahlen, wie viele Kinder es in den letzten Jahren gewesen sind, und wie solche Quartiere im Vergleich zu anderen Quartieren dastehen?**

Antwort:

Gemeinderat D. Meier erläutert, dass diese Zahlen sicher nachgereicht werden können. Ad hoc kann man sie nicht liefern.

- 9. Nun eine etwas provokative Frage: Inwiefern stehen für den Gemeinderat die finanziellen Aspekte über dem Wohl der Kinder?**

Antwort:

Gemeinderat D. Meier erläutert, dass es sich um eine Frage handelt, die ein Politiker nicht gerne beantwortet, wenn sie so tendenziös gestellt wird, aber Gemeinderat D. Meier wird sich Mühe geben, diese Frage zu beantworten.

Er erkundigt sich, ob die Anwesenden wissen, wie hoch der kostenmässige Anteil der Gesamtausgaben der Gemeinde Münchenstein in Prozent für die Bildung ist. Es sind 25 %, also ein Viertel der Gesamtausgaben von Münchenstein werden für die Bildung ausgegeben. Die Frage, ob die Gemeinde die Finanzen über das Wohl der Kinder stellt, ist tendenziös und deshalb schwierig zu beantworten. Das Wohl der Kinder ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Es ist also nicht so, dass der Gemeinderat über das Wohl der Kinder Politik betreibt. Es wird sehr viel Geld für die Bildung ausgegeben. Die ungebundenen Ausgaben wurden 2023 freiwillig bewilligt, so wie auch in den letzten Jahren. Vielleicht wurde nicht immer alles bewilligt. Der Gemeinderat tariert es also immer sehr stark aus und schaut immer auf das Kindeswohl. Alles was der Gemeinderat beschliesst, wird an den Schulrat zurückgespiegelt. Bis jetzt hat man es immer geschafft, eine gute Lösung zu finden, vielleicht nicht immer die maximal befriedigende Lösung. Man kann nicht immer eine perfekte Lösung finden, auch wenn man es gerne so machen würde. Es liegt etwas in der Natur der Sache. Vor allem auch, weil man fünf Schulhausstandorte hat, was es schwierig macht. Unter diesen Umständen machen es der Gemeinderat und die Gemeinde recht gut.

10. Der Schulrat getraut sich nicht, alle Anträge so zu behandeln, wie sie behandelt werden sollten, sehr wahrscheinlich aus Kostengründen.

Die letzte Frage zielt auf das angestrebte UNICEF kinderfreundliche Gemeinde Zertifikat bzw. Label. Es stellt sich die Frage, ob sich die Bestrebungen des UNICEF Labels als kinderfreundliche Gemeinde nicht etwas widersprechen, wenn eine zusätzliche Klasse nicht bewilligt wird etc.

Antwort:

Gemeinderat D. Meier erläutert, dass man immer alles von verschiedenen Gesichtspunkten anschauen kann. Alleine die Tatsache, dass die Gemeinde Münchenstein das UNICEF-Label als kinderfreundliche Gemeinde anstrebt, zeigt auf, dass das Kindwohl sehr wichtig ist und es der Gemeinde am Herzen liegt. Vor nicht allzu langer Zeit hat Gemeinderat A. Knörzer die Sparmassnahmen der Gemeinde präsentiert. Bei diesen Sparmassnahmen hat man darauf geachtet, dass keine Leistungen rund um Familie, Kind und Jugendliche reduziert werden. Man hat immer noch den Robinsonspielplatz, das Jugendhaus und diverse Spielplätze sowie die familienergänzende Betreuung. Die Gemeinde investiert immer wieder entweder qualitativ oder quantitativ und will jetzt noch das kinderfreundliche UNICEF-Label erwerben. Sobald die Gemeinde das UNICEF-Label hat, wird es wieder Kosten generieren, das ist nicht gratis. Die Gemeinde muss zusehen, dass es nicht überbordet. Die Gemeinde Münchenstein tariert aber solche Projekte wirklich gut aus, so dass für Kind, Jugend und Familie ein guter Nährboden geschaffen wird und sich die Leute wohl fühlen. Aber die maximale Forderung kann einfach nicht erfüllt werden. Wenn das jemand möchte, dann müsste er an der nächsten Budget-Gemeindeversammlung einen Antrag auf Erhöhung der Steuerprozent stellen, um dies zu finanzieren.

Christian Huber bedankt sich für die Ausführungen von Gemeinderat D. Meier.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Christian Huber und Gemeinderat D. Meier für ihre Ausführungen und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen erwünscht sind. Sie übergibt das Wort an Wilhelm Müller.

Wilhelm Müller möchte den Münchensteinerinnen und Münchensteinern klarmachen, dass alle von Jung bis Alt das mitmachen, was er beanstandet. Aufgrund eines Todesfalls in der Familie war er direkt davon betroffen. Seine Tochter und er haben mit dem Friedhofgärtner vereinbart, dass er ihnen zeigt, wo das Grab zu liegen kommt. Er wollte dann auch noch wissen, wo man am Friedhof parkieren kann. Der Friedhofgärtner hat ihnen erlaubt, von oben in den Friedhof reinzufahren, weil sie ihn danach gefragt haben. Sie haben dann drei Personen, die nicht mehr gehen können, im Auto mitgenommen, damit sie an der Abdankung teilnehmen konnten. Andere Bekannten von W. Müller konnten nicht an der Abdankung teilnehmen, da es oben beim Friedhof keine Parkplätze gibt. Das hat W. Müller wachgerüttelt, um auf die Zustände in der Gemeinde Münchenstein aufmerksam zu machen.

Beim Friedhof hat man alle Parkplätze auf der linken Seite der Pfarrgasse gestrichen. Es stellt sich die Frage, weshalb man das gemacht hat. Auf der rechten Seite der Pfarrgasse wurde alles gelb gestrichelt. W. Müller wollte dann bei der Aufbewahrungshalle einen Besuch abstatten und deswegen bei der Pfarrgasse parkieren. Von anwesenden Frauen, die ihre Gräber pflegten, wurde er jedoch darauf hingewiesen, das Auto nicht draussen hinzustellen, da er sonst eine Busse riskieren würde. Aufgrund von diesem Vorfall hat W. Müller die Situation analysiert. Früher hat er oft an Beerdigungen teilgenommen, da man entlang der Friedhofmauer parkieren konnte. Jetzt wurde das alles geändert. Man könnte die ganze Pfarrgasse von der Kirchgasse bis zum Gruthweg zu einer Einbahnstrasse machen. Wenn man wegen den Schulkindern die Parkplätze beim Friedhof gestrichen hat, so müsste von den Autofahrern mehr Respekt gegenüber den Kindern erbracht werden. Es handelt sich ja um die Kinder der Anwohnenden. Die Pfarrgasse ist ja nur eine Quartierstrasse und nicht eine Durchgangstrasse mit Fremdverkehr.

Zu der Kirchgasse ganz oben beim Friedhof ist ein naturbelassener Parkstreifen mit einem Platz für 7 bis 8 Fahrzeuge, jedoch den ganzen Tag besetzt. Wenn man Glück hat, ist vielleicht einmal ein Platz frei. Diese 7 bis 8 Parkplätze müssten dem Friedhof zugeteilt werden mit blauer Zone und 3 Std. gratis parkieren für Besuchende des Friedhofs.

Man könnte beim kleinen Stück Mittelweg bis Zeltweg die Zu- und Wegfahrt über den Zelgweg bis Gruthweg ermöglichen. Man könnte auch das kleine Stück Mittelweg bis Zelgweg mit einem Fahrverbot in die Kirchgasse belegen. Dann wäre der Schulweg nicht mehr gefährlich, und man könnte die Parkplätze am Friedhof auf der linken Seite der Pfarrgasse wieder freigeben.

Weiter nimmt W. Müller ein anderes Thema auf, nämlich die Spitex. Die Spitex hat früher ihre Autos bei der Kirche parkiert, jetzt parkieren sie beim Altersheim Stiftung Hofmatt. Die haben nichts zu tun im Altersheim, aber 8 Parkplätze, also Besucherparkplätze, wurden gestrichen. Die Parkplätze zwischen dem Altersheim und dem Werkhof sollten für die Angestellten und die Besucher zwei bis drei Stunden gratis sein.

Als nächstes äussert W. Müller ein Anliegen betreffend den Lärmschutz. Der zuständige Gemeinderat sollte diesbezüglich beim Kanton vorstellig werden, und dieser sollte es an den Bund nach Bern weiterleiten. Im Altersheim der Stiftung Hofmatt, wo W. Müller seit dem 3. April 2023 wohnt, kann man keine Fenster aufmachen. Die Balkontüre kann man auch nicht schräg stellen, sie sind entweder offen oder geschlossen. So ist es in dem Gebäude sehr warm und es ist unverständlich, weshalb man nicht klappbare Fenster installiert hat. Der Lärm der Autobahn dauert den ganzen Tag hindurch, wenn man auf dem Balkon sitzt, und am Abend dauert es bis um 24 Uhr. Das ist kein Zustand für W. Müller.

W. Müller hat sich erkundigt. Die Internationale Schule wäre nach Münchenstein gekommen, wenn er nicht gewesen wäre, um dies zu verhindern.

Zudem hat sich W. Müller bei den umliegenden Gemeinden wegen der Parkplatzsituation erkundigt. In Muttenz sind Beerdigungen und Altersheimbesuche drei Stunden gratis. Pratteln hat weisse Parkfelder um das Altersheim herum, gratis und ohne Zeitbeschränkung. Frenkendorf verfügt auch über Gratisparkplätze für Besucher, sowohl beim Friedhof als auch beim Altersheim. In Aesch sind sowohl beim Friedhof, wie auch beim Altersheim Gratisparkplätze vorhanden. Aesch hat Parkplätze links neben der Kirche extra für Besucher geschaffen. In Dornach und in Arlesheim sind die Parkplätze auch sowohl beim Friedhof als auch beim Altersheim vorhanden und für Besucher gratis.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bemerkt, dass sie Freude hat, dass Herr W. Müller sich noch so am Geschehen in der Gemeinde beteiligt und sich so intensiv mit den einzelnen Themen auseinandersetzt. Da in diesem Moment keine konkreten Antworten auf die Feststellungen von Herrn W. Müller gegeben werden können, schlägt die Gemeindepräsidentin vor, Herrn W. Müller auf die Verwaltung einzuladen, um seine Anliegen mit den zuständigen Personen zu besprechen.

W. Müller ist sehr froh darüber, da es sich um Themen handelt, die wichtig sind. Die Sache mit dem Friedhof betrifft früher oder später alle Anwesenden oder ihre Kinder.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bestätigt, dass es sich um interessante Themen handelt und bedankt sich beim Herrn W. Müller für seine Ausführungen. Sie übergibt das Wort an Michael Rentsch.

Michael Rentsch hat noch eine Bemerkung zur Schulraumplanung. Man hört seit Jahren von dieser Schulraumplanung, doch er ist überzeugt, dass sich ein Teil der Anwesenden im Saal nichts darunter vorstellen kann, oder nicht weiss, wie diese aussieht. Deshalb äussert M. Rentsch den Wunsch, dass die detaillierte Schulraumplanung an der Gemeindeversammlung vorgestellt wird, oder auf der Website der Gemeinde publiziert wird, inkl. der Schulergänzenden Betreuung, sowie welche Sanierungen geplant sind und wann sie ungefähr umgesetzt werden. Beim Dillacker wurde früher erwähnt, dass es bis 2027 umgesetzt sein sollte, dann wurde es vorgezogen, und dann wieder abgesagt. M. Rentsch ist überzeugt, dass die Bevölkerung daran interessiert wäre, mehr Informationen zu erhalten und eventuell könnten damit einige Diskussionen vermieden werden, wenn man klar aufzeigt, wo der Schulraum liegt, wieviel Kapazität dort besteht und wie viel Kapazität die SEB hat.

M. Rentsch erkundigt sich, ob diese Wünschäusserung in dieser Form genügt, oder, ob er einen Antrag stellen soll.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei M. Rentsch für seine Ausführungen und bestätigt, dass sie das Anliegen so entgegennimmt. Weiter erläutert die Gemeindepräsidentin, dass M. Rentsch über das diesbezügliche weitere Vorgehen informiert wird und auch, ob M. Rentsch einen Antrag stellen muss. Die Gemeindepräsidentin erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Da dies nicht der Fall ist, bemerkt die Gemeindepräsidentin, dass sie noch über die Neuregelung der Regionalisierung der Zivilschutzorganisation informieren wollte. Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde verzichtet die Gemeindepräsidentin jedoch auf diese Information, die wahrscheinlich anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung stattfinden wird. Die Gemeindegemeinschaft wurde bereits anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Juni 2023 darüber informiert.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei allen Anwesenden für ihr Kommen, und dass sie bei dieser Hitze so lange ausgeharrt haben sowie für ihr Mitdenken und Mitwirken.

Besonders bedankt sich die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier beim Team der Kommunikation, Sarah Isler und Simon Eglin sowie Thomas Gerber, Polizei, für ihren Einsatz und Jessica Manger, die für die IT-Einrichtung zuständig ist, zusammen mit den Technik-Freaks, die für einen reibungslosen Ablauf der technischen Einrichtungen gesorgt haben.

Ebenso bedankt sich die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bei der Stimmzählerin Maria Knörzer sowie den drei Stimmzählern Marcel Zuber, Hubert Moll und Mark Rohner.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 27. September 2023 um 19.30 Uhr statt.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier hofft, dass alle den Sommer in Gesundheit und Zuversicht geniessen können und wünscht allen Anwesenden, im Namen des Gemeinderates, alles Gute.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier schliesst die Versammlung um 22.05 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsidentin:

Die Protokollführung:

Jeanne Locher-Polier

Eva Somalvico